

Stenographisches Protokoll

38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 12. Mai 1954

Inhalt

1. Nationalrat

Entschließung des Bundespräsidenten: Einberufung des Nationalrates zur Frühjahrstagung 1954 (S. 1592)

2. Personalien

- a) Krankmeldungen (S. 1592)
- b) Entschuldigungen (S. 1592)
- c) Urlaube (S. 1592)

3. Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen 120 bis 140 (S. 1593)

4. Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 94 bis 101 (S. 1592)

5. Regierungsvorlagen

- a) Gebührennovelle 1954 (253 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1593)
- b) Meldegesetz 1954 (254 d. B.) — Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform (S. 1593)
- c) Änderung des Bundesstraßengesetzes (256 d. B.) — Handelsausschuß (S. 1593)

6. Rechnungshof

Bericht des Rechnungshofausschusses über 245 d. B.: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1953 (255 d. B.)
Berichterstatte: Aigner (S. 1593)

Redner: Dr. Kraus (S. 1595), Elser (S. 1596), Dr. Stüber (S. 1602), Eibegger (S. 1608), Grubhofer (S. 1610) und Kandutsch (S. 1615)

Ausschußentschließung, betreffend Ergänzungsbericht des Rechnungshofes (S. 1594) — Annahme (S. 1622)

Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes (S. 1621)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Dr. Maleta, Prinke, Dr. Withalm u. G., betreffend Novellierung des Bundesgesetzes vom 5. April 1930, BGBl. Nr. 113/1930, zum Schutz der Arbeits- und der Versammlungsfreiheit (102/A)

Reich, Altenburger, Dengler, Wunder u. G., betreffend die Novellierung der §§ 10 und 11 des 1. Sozialversicherungs-Neuregelungsgesetzes vom 3. April 1952 (103/A)

Kandutsch, Hartleb u. G. auf Erweiterung der Kontrollbefugnisse des Rechnungshofes (104/A)

Dr. Pfeifer, Kindl u. G., betreffend die Verwahrungsgefangenen in der Männerstrafanstalt Stein an der Donau (105/A)

Dr. Koref, Weikhart, Probst, Eibegger, Populorum, Preußler, Appel u. G., betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes über die Aufhebung des Besatzungskostenbeitrages vom Einkommen und die Einführung eines Bundeswohnbaubeitrages vom Einkommen zur Förderung der Errichtung

von Klein- und Mittelwohnungen (Wohnbaubeitragsgesetz) (106/A)

Stampller, Horr, Giegerl, Roithner u. G. auf Schaffung eines Bundesgesetzes, womit das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1951, BGBl. Nr. 13/1952, über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages abgeändert wird (107/A)

Marchner, Dr. Pittermann, Probst, Slavik, Olah u. G., betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds zur Instandhaltung von Wohnhäusern (Reparaturausgleichs-Gesetz) (108/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Pfeifer, Kindl, Dr. Gredler u. G. an den Bundeskanzler, betreffend die Feststellung der sogenannten „Illegalität“ beziehungsweise „Legalität“ ehemaliger Nationalsozialisten und die Auskunftserteilung hierüber (180/J)

Dr. Kraus, Kandutsch u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Erbschaftsteuer für Siedlungshäuser (181/J)

Dr. Pfeifer, Dr. Kraus, Dr. Gredler u. G. an die Bundesregierung, betreffend die Gewährung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an die nicht unter das Bonner Abkommen fallenden Volksdeutschen (182/J)

Dr. Kraus u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend die Förderung des oberösterreichischen Fremdenverkehrs (183/J)

Ferdinanda Flossmann, Aigner, Kysela u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Sicherung von Schülerferienaktionen vor Unfällen (184/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Voithofer u. G. (120/A. B. zu 142/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Dr. Kraus u. G. (121/A. B. zu 169/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Dr. Gredler u. G. (122/A. B. zu 149/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe auf die Anfrage der Abg. Herzele u. G. (123/A. B. zu 161/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Herzele u. G. (124/A. B. zu 148/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Dipl.-Ing. Dr. Scheuch u. G. (125/A. B. zu 135/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Katzensgruber u. G. (126/A. B. zu 141/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Dr. Migsch u. G. (127/A. B. zu 153/J)

1592 38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Mai 1954

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Horn u. G. (128/A. B. zu 156/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Dr. Gredler u. G. (129/A. B. zu 160/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Dr. Pfeifer u. G. (130/A. B. zu 106/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Machunze u. G. (131/A. B. zu 137/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Rom u. G. (132/A. B. zu 123/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Dr. Migsch u. G. (133/A. B. zu 154/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Dr. Oberhammer u. G. (134/A. B. zu 140/J)

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Dr. Kraus u. G. (135/A. B. zu 145/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Dr. Tončić u. G. (136/A. B. zu 128/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Dr. Zechner u. G. (137/A. B. zu 121/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Machunze u. G. (138/A. B. zu 138/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Horn u. G. (139/A. B. zu 178/J)

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Rom u. G. (140/A. B. zu 123/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 5 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes,
Zweiter Präsident Böhm.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 26. April 1954 gemäß Art. 28 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes den Nationalrat für den 10. Mai 1954 zur Frühjahrstagung einberufen. Auf Grund dieser Entschließung habe ich die heutige Sitzung anberaumt.

Ich begrüße die zur ersten Sitzung nach der tagungsfreien Zeit erschienenen Frauen und Herren Abgeordneten auf das herzlichste.

Die stenographischen Protokolle der 36. Sitzung vom 7. April und der 37. Sitzung vom 9. April 1954 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und daher genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abg. Köck und Strommer.

Entschuldigt haben sich die Abg. Guth, Dr. Schwer, Dr. Tončić, Honner, Marianne Pollak, Hillegeist, Freund und Haberl.

Der Abg. Hummer hat um Verlängerung seines Krankenurlaubes bis 1. Juni 1954 angesucht. Desgleichen hat der Herr Abg. Dipl.-Ing. Rapatz ebenfalls mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand über Anraten seiner Ärzte um eine Verlängerung seines Urlaubes um acht Wochen, das ist bis 7. Juli 1954, angesucht. Ich nehme an, daß gegen diese Ansuchen niemand einen Einwand erhebt, sodaß die Urlaube somit gemäß § 12 der Geschäftsordnung bewilligt erscheinen.

Die in der letzten Sitzung der Herbsttagung eingelangten Anträge habe ich wie folgt zugewiesen:

Antrag 94/A der Abg. Marianne Pollak und Genossen, betreffend Abänderung des Bundesgesetzes vom 30. März 1949 über die Ausübung des ärztlichen Berufes und die Standesvertretung der Ärzte,

Antrag 97/A der Abg. Mark und Genossen, betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes, womit die mit Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Kammern der Freien Berufe ermächtigt werden, interne Versorgungseinrichtungen zu schaffen,

Antrag 98/A der Abg. Mark und Genossen, betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes, womit eine Bundeskammer der Freien Berufe als Aufsichtsbehörde der Versicherungsträger für die Versorgungseinrichtungen der Kammern der Freien Berufe errichtet wird, und

Antrag 99/A der Abg. Kandutsch und Genossen, betreffend die bundesgesetzliche Regelung der Schlechtwetterentlohnung für das Bau- und Baunebengewerbe, dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

Antrag 95/A der Abg. Eibegger und Genossen, betreffend Änderung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, und

Antrag 96/A der Abg. Dr. Tschadek und Genossen, betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes über die Einrichtung der Verwaltungsstrafsenate und ihre Tätigkeit, dem Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform;

Antrag 100/A der Abg. Dr. Kraus und Genossen auf Abänderung des § 7 des Mietengesetzes dem Justizausschuß;

Antrag 101/A der Abg. Dr. Koref und Genossen, betreffend materielle Leistungen von Gemeinden für Bundeslehranstalten und andere Einrichtungen bzw. Dienststellen des Bundes, dem Finanz- und Budgetausschuß. (Unruhe.)

38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Mai 1954 1593

Die schriftliche Beantwortung nachstehender 21 Anfragen, die ich nicht mit dem Betreff angeben will, weil anscheinend dafür nicht genügend Aufmerksamkeit vorhanden ist, sondern nur mit den Nummern, wurde den Anfragstellern übermittelt, und zwar der Anfragen Nr. 106, 121, 123, 126, 135, 137, 138, 140, 141, 142, 145, 148, 149, 153, 154, 156, 160, 161, 169 und 178.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Grubhofer, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Grubhofer**: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, womit einige Bestimmungen des Gebührengesetzes 1946 geändert werden (Gebührennovelle 1954) (253 d. B.);

Bundesgesetz über das polizeiliche Meldewesen (Meldegesetz 1954) (254 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 18. Febr. 1948, BGBl. Nr. 59, betreffend die Bundesstraßen (Bundesstraßengesetz—BStG.), geändert wird (256 d. B.).

Es werden zugewiesen:

253 dem Finanz- und Budgetausschuß;

254 dem Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform;

256 dem Handelsausschuß.

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein.

Der einzige Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechnungshofausschusses über 245 der Beilagen: **Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1953** (255 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Aigner. Ich bitte ihn, die Verhandlung durch seinen Bericht einzuleiten.

Berichterstatter **Aigner**: Hohes Haus! Gegenüber den früheren Berichten des Rechnungshofes über seine Einschaütätigkeit hat der diesjährige Bericht einige sehr erfreuliche Momente aufzuweisen. In den Jahren vorher hat der Rechnungshof immer und immer wieder neben einer Fülle von formalen Beanstandungen auch darauf hinweisen müssen, daß seitens der von ihm kontrollierten Ministerien und Behörden nicht immer die notwendige Bereitwilligkeit vorhanden war, den Anregungen des Rechnungshofes Rechnung zu tragen. In diesem Bericht ist zum erstenmal eindeutig sichtbar geworden, daß die Tätigkeit des Rechnungshofes und seine Bemühungen um die Gestaltung und um die Formung des öffentlichen Haushaltes erfolgreich gewesen sind. Seine Bemühungen, zu einem einheitlichen Haushaltsrecht zu kommen, die Buchhaltungsvorschriften einheitlich zu gestalten und zu formen, haben bei sämtlichen Ministerien und Behörden nicht nur Zustimmung

gefunden, sondern auch die Bereitwilligkeit, den Anregungen des Rechnungshofes nachzukommen und ihnen Rechnung zu tragen.

Diese Bereitwilligkeit, die in einzelnen Ministerien da und dort noch immer nicht eindeutig zum Ausdruck kommt, soll dadurch unterstützt werden, daß dem Hohen Hause seitens des Rechnungshofausschusses ein Antrag unterbreitet wird, in dem der Rechnungshof eingeladen und aufgefordert wird, dem Hohen Hause einen Bericht über jene Behörden und Dienststellen zu erstatten, die seinen Anregungen bisher nicht nachgekommen sind oder den Kritiken, die der Rechnungshof an ihrer Gebarung übt, bisher nicht Rechnung getragen haben.

Die Form und die Darstellung des Tätigkeitsberichtes selbst haben sich nicht geändert. So wie in den Vorjahren sind die negativen Erscheinungen in diesem Tätigkeitsbericht hervorgehoben. Der Rechnungshof sagt, er habe keine Möglichkeit, die positiven Leistungen der Ministerien, Behörden und Dienststellen hervorzuheben; bei der Beurteilung des Tätigkeitsberichtes müssen die Herren Abgeordneten auf diese Art der Darstellung Rücksicht nehmen.

Der Tätigkeitsbericht enthält formale Beanstandungen, die bei jeder Kontrolle immer wieder aufscheinen, formale Beanstandungen, die aus einer unrichtigen Handhabung bestehender Buchhaltungsvorschriften oder die aus menschlichen Unzulänglichkeiten hervorgegangen sind.

Aus der Darstellung der Tätigkeit des Rechnungshofes in seinen einzelnen Kontrollgebieten will ich nur einige wenige Gebiete herausgreifen, um sie dem Hohen Haus vorzutragen.

Bei der Einschaütätigkeit im Bundeskanzleramt hat der Rechnungshof vor allem hervorgehoben, daß bei der Verwendung der Auslandshilfen die Bedingungen, die für die Gewährung von Krediten hinsichtlich der Beibringung von Eigenmitteln bestehen, nicht immer eingehalten worden sind. Durch diesen Mangel wurden eine Reihe von Verzögerungen verursacht, und einzelne Projekte konnten überhaupt nicht durchgeführt werden.

Auf dem Gebiete der Unterrichtsverwaltung äußerte der Rechnungshof Bedenken gegen die Verbindung des Österreichischen Bundesverlages mit anderen gleichgearteten Einrichtungen in Österreich. Der Rechnungshof spricht hiebei von einem Kartellzusammenschluß, der seiner Meinung nach nicht den Aufgaben des Bundesverlages entspricht.

Beim Bundesministerium für soziale Verwaltung konnte der Rechnungshof feststellen, daß die Einstellungspflicht nach dem Invalideneinstellungsgesetz nicht immer so erfüllt wird,

wie es im Sinne des Gesetzgebers gelegen wäre. Die Unterbringung des Invalidenamtes in Linz nimmt der Rechnungshof zum Anlaß einer Kritik, weil dieses Amt noch immer in Baracken untergebracht ist.

Beim Bundesministerium für Finanzen weist der Rechnungshof darauf hin, daß hinsichtlich der Stundung von Steuern sowie der Abschreibung von Steuerrückständen keine einheitliche Auffassung bei den einzelnen Finanzlandesdirektionen vorherrscht. Nach Meinung des Rechnungshofes wäre es zweckmäßig, durch eine generelle Weisung eine einheitliche Handhabung der Bestimmungen zu erreichen.

Die größte Kritik des Rechnungshofes hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hervorgerufen. Schon im Tätigkeitsbericht des Vorjahres hat der Rechnungshof auf die Gebarung der dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zugewiesenen Fonds hingewiesen, und auch in diesem Tätigkeitsbericht sind praktisch dieselben Beanstandungen wieder enthalten. Im diesjährigen Bericht scheinen praktisch wieder dieselben Übelstände auf wie im Vorjahre. So waren zum Beispiel von den 12.000 gewährten Darlehen aus dem Landwirtschaftlichen Wiederaufbaufonds im Zeitpunkt der Einschau durch den Rechnungshof nur 153 Darlehen endgültig abgerechnet.

Zum Unterschied von früheren Jahren hat das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau aus eigenem den Rechnungshof ersucht, eine Untersuchung der von diesem Ministerium verwalteten Fonds vorzunehmen. Die vom Rechnungshof durchgeführte Einschau hat die Richtigkeit der Gebarung und die widmungsgemäße Verwendung der Fondsdarlehen ergeben.

Beim Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe empfahl der Rechnungshof Verwaltungsvereinfachungen in der Personalstandesführung der Postverwaltung. Er unterzog weiter die Tarifpolitik der Österreichischen Bundesbahnen einer Kritik. Der Rechnungshof weist dabei mit Recht darauf hin, daß die Tarifpolitik der Bundesbahnen zum Teil durch soziale Erwägungen bestimmt wird und aus diesen Gründen nicht immer nach rein kaufmännischen Gesichtspunkten gestaltet werden kann.

Die verstaatlichten Betriebe nehmen einen umfangreichen Teil des Rechnungshofberichtes in Anspruch. Der Rechnungshof kommt nach einer Darstellung der Gesamtsituation der verstaatlichten Betriebe zu dem Ergebnis, daß es sich bei den zehn Unternehmungen, die im Jahre 1952 keinen Gewinn ausgewiesen haben, zum Teil um Betriebe handelt, die im Aufbau begriffen sind — wie zum Beispiel die Salzach-Kohlenbergbau Ges. m. b. H.

in Trimmelkam oder die Einrichtungen der Donaukraftwerke in Jochnstein und in Ybbs-Persenbeug —, oder um Betriebe, die sich in Liquidation befinden. Die Steuerleistung der verstaatlichten Betriebe ist im Jahre 1952 auf 636 Millionen Schilling angestiegen. Ebenso ist der Produktivitätsindex im Durchschnitt von 100 im Jahre 1950 auf 126 im ersten Halbjahr 1953 gestiegen, eine Entwicklung, die dem allgemeinen industriellen Aufschwung in Österreich entspricht.

Bei den Trägern der Sozialversicherung empfiehlt der Rechnungshof unter anderem, daß die Rentenempfänger, die mehrere Renten beziehen, diese unter einem angewiesen bekommen, sodaß ihnen Mehrbelastungen durch mehrfache Zustellgebühren erspart bleiben.

Der Rechnungshofausschuß hat den Tätigkeitsbericht einer sehr eingehenden Kritik unterzogen. Der Herr Präsident des Rechnungshofes hat dem Rechnungshofausschuß mehrere Vorschläge über eine Abänderung in der Darstellung des Tätigkeitsberichtes gegeben. Der Rechnungshofausschuß hat diesen Bericht des Herrn Präsidenten zustimmend zur Kenntnis genommen.

Namens des Rechnungshofausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Nationalrat wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1953 (245 d. B.) wird zur Kenntnis genommen.

Eine von allen Parteien, die im Rechnungshofausschuß vertreten sind, eingebrachte Entschliebung fand die einstimmige Annahme. Sie wird auch dem Hause zur Annahme empfohlen. Die Entschliebung hat folgenden Wortlaut:

Der Rechnungshof wird ersucht, dem Nationalrat gleichzeitig mit der Vorlage des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1953 eine Aufstellung über alle jene in den Jahren 1952 und 1953 erfolgten Bemängelungen zu geben, deren Behebung von den Bundesministerien zugesagt, aber nicht durchgeführt oder zu denen überhaupt keine Stellungnahme bezogen wurde.

Dieser Ergänzungsbericht des Rechnungshofes ist vor der Vorlage an den Nationalrat den zuständigen Bundesministerien zuzumitteln und von diesen eine Gegenäußerung einzuholen. Die Gegenäußerung ist gleichzeitig mit dem Ergänzungsbericht durch den Rechnungshof dem Nationalrat vorzulegen.

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Wir werden daher

die General- und Spezialdebatte gleichzeitig durchführen.

Zum Wort gemeldet ist als erster Redner der Abg. Dr. Kraus. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Kraus: Ich will zunächst nicht auf die Einzelheiten des Rechnungshofberichtes eingehen und mich auf die Generaldebatte beschränken, das heißt, von dem sprechen, was nicht im Rechnungshofbericht steht, was aber darin stehen sollte und was jeder einfache, ungebildete Staatsbürger vom obersten Kontrollorgan erwartet.

Wir sind uns doch alle einig, daß der Rechnungshof dazu da ist, die Korruptionen aufzudecken und durch sein Vorhandensein diese womöglich schon von vornherein zu verhindern. Wieso kommt es also, daß trotz der Existenz des Rechnungshofes so viel von Korruption und Bestechung gesprochen wird und daß uns die Zeitungen in ihren Prozeßberichten fast jeden Tag neue Enthüllungen über unglaubliche Vorfälle berichten? Die Antwort darauf ist sehr einfach: Man ist nicht gewillt, die Rechnungshofkontrolle auf das Gebiet auszudehnen, in dem sich die eigentliche Korruption des heutigen Österreich eingenistet hat.

Seit Jahren weiß die Regierung und weiß das ganze Volk, daß nirgendwo mehr geschoben und veruntreut wird als bei den sogenannten öffentlichen Verwaltungen. Da werden Firmen, die Millionenziffern an Gewinnen auszuweisen haben, für einen lächerlich geringen Betrag an einen Parteigünstling verpachtet, der bereit ist, dafür einer der beiden großen Parteien eine saftige Parteispende zu bezahlen. Es sind sogar Fälle bekannt, wo Leute, die ähnliche Vorteile zu erwarten haben, geradezu erpreßt werden, derartige Parteispenden zu machen. Das schlimmste dabei ist, daß hier staatliche Machtbefugnisse mißbraucht werden, um zu parteipolitischen oder persönlichen Bereicherungen zu gelangen.

Ein Überblick über die letzten Prozesse dieser Art gibt das Bild wahrhaft balkanischer Zustände. Es geht nicht nur um die Millionen Schilling, die unserem Staat verlorengegangen sind, sondern es geht auch um das Ansehen der Staatsgewalt, um den Ruf des österreichischen Beamten, der früher stets ein besonders guter gewesen ist, und es geht auch um die moralischen Grundfesten unseres Staates.

Jeder staats- und rechtsbewußte Österreicher hatte daher erwartet, daß der Staat und die Regierung von sich aus eingreifen würden, um alle diese Unregelmäßigkeiten restlos aufzudecken und jeder weiteren derartigen Korruption einen Riegel vorzuschieben. Aber nichts ist geschehen. So hat nun die WdU-Fraktion die Initiative ergriffen und einen

Antrag eingebracht, die Rechnungshofkontrolle auch auf die sogenannten öffentlichen Verwaltungen auszudehnen, und zwar auch für die zurückliegende Zeit.

Die beiden Regierungsparteien haben sich geweigert, diesen unseren Antrag auf die Tagesordnung zu setzen und in Behandlung zu nehmen. Es war ihnen offensichtlich peinlich, in offener Sitzung gegen ein solches selbstverständliches Erfordernis der öffentlichen Moral zu stimmen. Aber wir haben uns nicht irremachen lassen und haben die Regierung trotzdem gezwungen, Farbe zu bekennen. Wir haben eine parlamentarische Anfrage an die Bundesregierung eingebracht, ob sie bereit ist, eine Änderung des Rechnungshofgesetzes einzubringen, wonach die Kontrolle des Rechnungshofes nun auch auf die öffentlichen Verwaltungen ausgedehnt wird. Denn als die Einrichtung des Rechnungshofes geschaffen wurde, gab es diese öffentlichen Verwaltungen noch nicht.

Und nun ist das Unglaubliche geschehen: Die Regierung hat geantwortet, daß sie dies nicht will. Die Ausreden, die sie dabei gebraucht hat, sind geradezu herausfordernd. Zunächst wurde gesagt, daß dies einen zu großen Verwaltungsaufwand erfordern würde. Ich bin überzeugt, daß auch mit dem heutigen Verwaltungsaufwand die notwendigen Stichproben in den öffentlichen Verwaltungen gemacht werden können, und selbst wenn es mehr Aufwand erfordern würde, würde das bei weitem nicht so viel kosten, wie die Korruptionen den Staat schon bisher gekostet haben. Dann wurde eingewendet, es wären zu große Änderungen des Gesetzes erforderlich. Aber ich mache darauf aufmerksam, daß ebensolche Änderungen im Jahre 1948 für die Ausdehnung der Kontrolle auf die Sozialversicherungsträger und die verstaatlichten Betriebe beschlossen wurden.

Ich kann hier nur eines erklären: Diese Antwort bedeutet einen offenkundigen Schutz der Korruption. Entweder will man sich ein Freiland für solche Manipulationen, die der persönlichen und parteipolitischen Bereicherung dienen, offenhalten, oder man scheut sich, die alten Sünden aufzudecken, oder man will beides. Gegen eine solche Haltung müssen wir unseren schärfsten Protest erheben! (*Beifall bei der WdU.*) Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Wir werden nicht ruhen und rasten, bis die Bundesregierung in dieser Frage ihren Standpunkt ändert und diese Eiterbeule in unserem Staatswesen beseitigt ist! (*Lebhafter Beifall bei der WdU.*)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abg. Elser zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Elser: Meine Damen und Herren! Mir wurde als Proredner das Wort erteilt. Das sagt aber keinesfalls, daß meine Fraktion mit allem, was im Bericht steht, einverstanden ist; besonders einigen Auffassungen des Rechnungshofes auf dem sozialen Sektor können wir nicht zustimmen. Andererseits gibt der Rechnungshof eine Fülle von Anregungen und Vorschlägen, denen man unter allen Umständen zustimmen kann und zustimmen muß.

Umfangreich, vielfach weit ausholend sind die General- und Spezialdebatten bei der parlamentarischen Behandlung des Bundesvoranschlags und anderer Gesetzeswerke. Diese Diskussionen innerhalb der Volksvertretung sind notwendig und wichtig für die gesamte Bevölkerung. In ihnen spiegeln sich die verschiedenen Auffassungen und Gegensätze politischer Parteien, Fraktionen, ja einzelner Abgeordneter wider. Freie Diskussion und schließlich kollektive Beschlüsse sind nun einmal die Basis demokratischer Gesetzgebungen. Sie haben ihre gesetzliche Verankerung in den Verfassungsgesetzen. Ebenso wichtig für Volk und Staat sind die sogenannten vollziehenden Gewalten, welche die Gesetzeswerke, darunter die Staatsvoranschläge, in reale Taten umzusetzen haben. Gesetzgebende und vollziehende Gewalt haben in einer Demokratie ihre besonderen Spielregeln. Über beiden Gewalten steht die unerläßliche Kontrolle. Der Rechnungshof ist nun diese Kontrollstelle. Seine Bedeutung habe ich einleitend damit umrissen. Seine Hauptaufgabe ist die Erstellung der Staatsrechnung, der Bundesrechnungsabschlüsse, die Überprüfung der Tätigkeit der öffentlichen Verwaltungen inklusive der Körperschaften öffentlichen Rechtes im Sinne des Rechnungshofgesetzes.

Nun steht der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1953 zur Beratung. Für eine Opposition, welche an der staatlichen Verwaltung geringen oder gar keinen Anteil hat, sind die Kontrollberichte des Rechnungshofes meiner Ansicht nach von ganz besonderer Bedeutung. Auch die Organe des Rechnungshofes sind ja nur Menschen, ihre Auffassungen müssen nicht immer richtig sein, aber folgendes muß man ihnen meiner Meinung nach zubilligen: Sie bemühen sich, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Vor allem in der Kontrolltätigkeit sind sie oft schwersten Anforderungen ausgesetzt, und sie bemühen sich, diesen auch gerecht zu werden. Es hat im Parlament jedoch eine Zeit gegeben, in der besonders die Vertreter der Regierungsparteien große Reden hielten über die Notwendigkeit des Sparens und Einsparens in den öffentlichen Haushalten. Reformvorschläge wurden ge-

macht, Ersparungskommissäre wurden eingesetzt. Das war große Theorie, die Praxis zeitigte allerdings armselige Ergebnisse. Soweit man sparte und einsparte, geschah dies bis heute meistens nur bei den unteren Personalschichten, soweit ich den Personalaufwand beurteile; bei den Postlern, bei den Eisenbahnern, bei den Handwerkern und bei den Hilfskräften wurde abgebaut oder eine Personalsperre verfügt. Ja, meine Damen und Herren, da war man in vieler Hinsicht sehr rigoros. Ansonsten, bei den überdimensionierten Leitungen, blieb alles beim alten. Die Oberen sehen bei solchen Maßnahmen eben immer nur die Unteren, sich selber sehen sie nicht.

Nun zurück zum Rechnungshofbericht. Mit der umfangreichen Kontrolltätigkeit — das kann man auch aus dem Bericht ersehen — sind lediglich 70 Männer betraut. Diese 70 Männer haben nicht nur die Staatsverwaltung zu überprüfen, sie haben auch noch die Haushaltsgebarung der neun Länderregierungen zu kontrollieren; dazu kommen noch die Träger der Sozialversicherung und andere Körperschaften öffentlichen Rechtes. Ich glaube daher, daß der Personalstand des Rechnungshofes einfach unzulänglich ist. Der Rechnungshof kann seinen Aufgaben gar nicht voll und ganz gerecht werden; hier wird am unrechten Platz gespart. Ich bin allerdings der Auffassung, daß dieser Personalmangel gewissen Herrschaften willkommen ist. Soll der Rechnungshof funktionieren, dann muß man ihm auch die notwendige Anzahl von geschulten Kräften geben. Die Kosten dafür, glaube ich, werden reichlich hereingebracht. Der vorliegende Tätigkeitsbericht sagt uns doch: Es ist manches faul im Lande Österreich.

Der Rechnungshof beschwert sich unter anderem darüber, daß seine Beanstandungen und das Aufzeigen von Mängeln von den Ressorts jahrelang ignoriert werden. Ja, da muß man doch die Fragen aufwerfen: Wo bleibt da eigentlich die in der Verfassung verankerte Ministerverantwortlichkeit? Wo bleibt die Ahndung solcher Mißstände? Es nützt ja nichts, daß der Rechnungshof die Mängel aufzeigt, wenn man nicht auch darangeht, diese Mängel zu beseitigen.

Nun, meine Damen und Herren, zu einigen wichtigen Abschnitten des Kontrollberichtes des Rechnungshofes: Der Bericht über die Auslandshilfen, welche vom Zentralbüro für ERP-Angelegenheiten abgewickelt wurden, ist ganz besonders interessant; er ist aufschlußreich, aber wenig lobenswert für die österreichischen ERP-Stellen. So werden vom Rechnungshof Abrechnungsmängel festgestellt. Die Warenübernahme und die Verteilung dieser Importgüter hatten private Firmen

inne, es fehlte aber überall an der Kontrolle. Wenn man den Rechnungshofbericht genau studiert, erkennt man überall gewisse Tendenzen der protektionistischen Wirtschaft. Die Kontrolle über die zweckmäßige Verwendung der Importgüter — so sagt der Rechnungshof — war in vieler Hinsicht äußerst mangelhaft.

Interessant, meine Damen und Herren, ist auch die Verteilung der Counterpart-Mittel. Im Bericht ist zu lesen, daß in den Jahren 1950 bis 1952 folgende Verteilungen an ERP-Mitteln vorgenommen wurden: Die Land- und Forstwirtschaft bekam 13·9 Prozent, Industrie und Gewerbe zusammen 57·6 Prozent, für öffentlichen Verkehr und Bauten wurden 14·5 Prozent verteilt, auf den Wohnhausbau entfielen 3·8 Prozent, auf den Fremdenverkehr 3·2 Prozent, und die sonstigen Verteilungen machen rund 7 Prozent aus.

Mir fällt vor allem die Quote der Land- und Forstwirtschaft auf. Ich muß sagen, daß die Land- und Forstwirtschaft an der Verteilung der Counterpart-Mittel im allgemeinen nicht besonders stark beteiligt war. Man kann nicht sagen, daß sie geradezu stiefmütterlich behandelt wurde, aber mir wäre es wichtig, einmal zu erfahren, wie diese ERP-Mittel im Sektor Landwirtschaft zur Verteilung kamen. Darüber zu reden unterläßt aber der Rechnungshofbericht. Es wäre sehr interessant, die Verteilung nach den Betriebsgrößen zu erfahren. Ich bin nämlich ganz davon überzeugt, daß bei dieser Verteilung an die Landwirtschaft die Großgrundbesitzer den Hauptparten bekamen, während die bäuerlichen Wirtschaften, die eine Subventionierung aus der Amerika-Hilfe sehr nötig gehabt hätten, entweder sehr wenig oder in den meisten Fällen überhaupt nichts erhielten.

Industrie und Gewerbe waren mit 57·6 Prozent bedacht; wir sehen also, daß dieser Sektor eigentlich das Gros der Amerika-Hilfe für sich in Anspruch genommen hat. Mag sein, daß gerade der industrielle Sektor aus Gründen des Wiederaufbaues des Produktionsapparates größere Anforderungen an die Auslandshilfe stellen mußte, dies also vielleicht mit Recht. Aber mir fällt dabei folgendes ein: Die Zusammenfassung mit dem Gewerbe bedarf einer kritischen Erläuterung. „Industrie und Gewerbe“ heißt es hier, in Wirklichkeit sollte es doch nur „Industrie“ heißen, denn das Gewerbe, das bei der gegenwärtigen Politik der Bundesregierung und wegen anderer das Gewerbe schädigender Maßnahmen leider zu einem allmählichen Absterben verurteilt ist, hat ja aus der ERP-Hilfe — genau so wie die bäuerlichen Wirtschaften — wenig oder gar nichts erhalten. Die Industrie soll sich also

nicht hinter dem Gewerbe verstecken, um auf diese Art ihre fetten Subventionen zu verhüllen.

Der Wohnhausbau ist verhältnismäßig sehr karg dotiert worden. Dasselbe ist, glaube ich, beim Fremdenverkehr der Fall, der ja immerhin volkswirtschaftlich gesehen und als Devisenträger in Österreich eine bedeutende, ja entscheidende Rolle spielt.

In dem Bericht über die Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung werden vom Rechnungshof eine Reihe von Landesinvalidenämtern unter die kritische Lupe genommen. Manchem, was hier im Rechnungshofbericht gesagt wird, muß man zustimmen; manches allerdings ist unserer Meinung nach abzulehnen. In dem Einschaubericht der Organe des Rechnungshofes werden die Landesinvalidenämter zu sehr von fiskalischen Gesichtspunkten aus beurteilt. Der Rechnungshof fordert unter anderem eine strenge Handhabung der Beweisführung. Bekanntlich trifft ja bei Rentenansprüchen die Beweislast die Kriegsoffer. Jeder einzelne muß jetzt nachweisen, ob seine Verschrtheit tatsächlich eine Folge des Krieges ist, ob sein angemeldetes Leiden also tatsächlich ein Kriegsleiden ist. Über diese sogenannte Kausalität stolpern tausende Kriegsoffer. Aber, meine Damen und Herren, wie war es denn eigentlich in den letzten Kriegsjahren? Wer nur halbwegs konnte, wurde von den Assentierungskommissionen Hitlers stellig gemacht, auch alte gebrechliche Menschen wurden in die Uniform gesteckt. Wenn ältere Menschen irgendwelche Klagen gegenüber den Ärzten vorbrachten — er habe ein Leiden usw. —, dann wurde das mit einer lässigen Handbewegung abgetan: Hinein in die Uniform!, und schließlich wurde der Mann auch zum Kriegseinsatz kommandiert. Natürlich kann es vorkommen, daß gewisse Leiden schon aus der Zeit vor dem Kriegseinsatz bedingt waren, selbstverständlich haben sich solche Leiden infolge des Kriegseinsatzes verschlimmert, und jetzt, bei der Anmeldung der Ansprüche, wird die objektive Kausalität auf einmal dem Kriegsoffer aufgelastet, die Ärzte sollen nun erst nach Jahrzehnten feststellen, ob das Leiden ein Kriegsleiden ist, ob die Verschrtheit tatsächlich als eine Folge des Krieges anzusehen ist. In diesen Fällen, glaube ich, geschehen sehr viele Ungerechtigkeiten gegenüber den Kriegsoffern. Meine Fraktion steht auf dem Standpunkt, daß man in Zweifelsfällen den Ansprüchen der Kriegsoffer Rechnung tragen mußte. Der Rechnungshof steht jedoch auf dem gegenteiligen Standpunkt, denn für den Zweifelsfall empfiehlt er eine strenge Ablehnung solcher Ansprüche. Diese Auffassung müssen wir im

Interesse der Kriegsoffer entschieden zurückweisen.

Bei der Behandlung dieser Frage dürfen wir auch folgendes nicht übersehen. Wir haben es hier vor allem mit den Verschlimmerungsanzeigen der 30- und 40prozentigen Kriegsversehrten zu tun, die ja in vielen Fällen die größten Opfer sind, denn diese Menschen kommen im Arbeits- und Wirtschaftsprozeß nur mehr schwer unter. Wer nimmt denn schon einen Gebrechlichen mit einer 30- und 40-prozentigen Erwerbsbeeinträchtigung? Aus der Kriegsofferversorgung bekommt der Betreffende eine Bagatelle, monatlich 25 bis 30 S. Macht er eine Verschlimmerungsanzeige, dann trifft ihn die volle Beweislast, daß dies und jenes Leiden, dessen Verschlimmerung er anmeldet, eben eine Folge des Krieges ist. Die Ärzte stehen daher manchmal vor schwierigsten Situationen. In dieser Frage, meint der Rechnungshof, müsse man strenger gegen die Kriegsoffer vorgehen. Eine solche Einstellung entspricht ebenfalls nicht den Auffassungen meiner Fraktion und, ich glaube, auch nicht den Auffassungen des Gros der österreichischen Kriegsoffer.

Zu den Arbeitsinspektoraten hat der Rechnungshof ebenfalls interessante Bemerkungen gemacht. Unter anderem fällt mir auf, daß der Rechnungshof dem Arbeitsinspektorat Graz so durch die Blume den Vorwurf macht, daß in diesem Arbeitsinspektorat durchschnittlich 640 Inspektionen auf eine Fachkraft fallen, im Gegensatz zu der Durchschnittsinspektionsziffer von rund 380 bei den übrigen österreichischen Arbeitsinspektoraten. Was heißt das? Das heißt, die Organe des Rechnungshofes sind der Auffassung: Weshalb denn so viele Inspektionen, sie kosten ja Geld! Ihrer Meinung nach seien diese vielen Inspektionen schon aus fiskalischen Gründen nicht am Platz.

Wir sind gegenteiliger Auffassung. Wir sind der Auffassung, daß viel zu wenig inspiziert wird, daß die Arbeitsinspektorate noch viel zu wenig Inspektionen leisten; denn die erschreckende Zahl der Unfälle, die Schäden von vielen Hunderten von Millionen — abgesehen vom menschlichen Leid — gebieten ja die Forderung nach erhöhter Inspektion. Hier kann man also den Organen des Rechnungshofes nicht folgen. Im Gegenteil, man müßte verlangen, daß auch die übrigen Arbeitsinspektorate endlich eine intensivere Tätigkeit entfalten, wie es beim Arbeitsinspektorat in der Steiermark der Fall ist.

Es wird auch hier, ich glaube mit Recht, hinsichtlich der Arbeitsinspektorate ausgeführt, daß eine Rationalisierung des Amtsbetriebes vonnöten wäre. Hier hat der Rechnungshof

recht. Es ist tatsächlich so, daß noch sehr viele Mängel in der Arbeitsmethode der Arbeitsinspektorate festgestellt werden müssen.

Nun zum Bericht über die Tätigkeit des Bundesministeriums für Finanzen. Er ist ebenfalls sehr aufschlußreich. Immer wieder lesen wir in den Rechnungshofberichten von der Großzügigkeit der Steuerabschreibungen usw. Die Praxis der verschiedenen Finanzlandesdirektionen ist hier ganz verschieden. Die einen sind großzügig und schenken dem einen und dem anderen großen Steuerschuldner die Steuern, die anderen sind etwas rigoroser. Ja, ich muß hier den Organen des Rechnungshofes vollkommen recht geben: So geht es nicht weiter. Man kann nicht aus dem großen Sektor der Unselbständigen jeden Groschen herausziehen, man kann es nicht rechtfertigen, daß man tausenden und abertausenden kleinen Gewerbetreibenden den letzten Schilling herauszieht oder bei den kleinen Bauern die Kuh aus dem Stalle treibt, während man den großen Steuerschuldnern äußerst liberal entgegenkommt. Diese Praxis des Bundesministeriums für Finanzen muß, so wie es der Rechnungshofbericht macht, angeprangert werden.

Und nun zum interessanten Bericht des Rechnungshofes über die Tätigkeit im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Ich muß schon sagen, der Bericht über dieses Ministerium ist eine vernichtende Kritik der Tätigkeit vor allem des Land- und forstwirtschaftlichen Wiederaufbaufonds. Hier werden Extrabezüge an Beamte in gehobener Stellung ausgeteilt, großzügig werden Remunerationen gegeben, und soweit es um die Beihilfen geht, kommen fast keine Abrechnungen herein. Von 12.000 Fällen wurden bekanntlich 153 als Endabrechnung den Organen des Rechnungshofes vorgelegt.

Dann zur Gebarung der verschiedenen Fonds. Wir haben ja eine Fondswirtschaft. Wir haben einen Getreidewirtschaftsfonds, einen Viehverkehrsfonds, einen Milchwirtschaftsfonds und eine Bergbauernhilfsfondstätigkeit in diesem Ministerium. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, bei der Behandlung der Agrargesetze hieß es: Wir sind doch vollkommen demokratisch, die Fondsverwaltungen arbeiten streng nach Geschäftsordnungen, die Kommissionen sind demokratisch zusammengesetzt. Und jetzt lesen wir im Einschaubericht des Rechnungshofes, daß es dort alles eher als demokratisch zugeht. Dort geht es tatsächlich sehr autoritär und sehr protektionistisch zu. Es gibt keine Geschäftsordnung, es gibt in Wirklichkeit keine Kommissionen, sondern die hohe Bürokratie des Landwirtschaftsministeriums schafft und waltet vollkommen autoritär.

Das alles lesen wir im Kontrollbericht des Rechnungshofes und nicht etwa in einem Bericht irgendeiner kommunistischen Parteizentrale. Es muß daher schon richtig sein, was man hier liest. Und ich muß schon sagen: Wir werden wahrscheinlich in den nächsten Wochen wieder eine Verlängerung dieser Agrargesetze vorzunehmen haben, und es wird wieder sehr demokratisch zugehen. Man wird wieder auf die Demokratie dieser Kommissionen und Fondsverwaltungen hinweisen. Wir wissen nun, daß es in diesem Ministerium nicht demokratisch zugeht, sondern autoritär und selbstherrlich, ganz abgesehen von der protektionistischen Einstellung verschiedener Kreise.

Wir dürfen nicht übersehen, meine Damen und Herren: Hunderte Millionen gehen durch diese Fonds, und das Parlament und die übrige Öffentlichkeit wissen bis heute nicht recht, wie man dort eigentlich diese gewaltigen Summen verwaltet. Nur der Rechnungshofbericht lüftet ein bißchen den Schleier, um Einschau zu halten, wie es in Wahrheit in diesen sehr wichtigen Fondsverwaltungen zugeht.

Einiges noch zur Wildbach- und Lawinenverbauung. Hier klagt der Rechnungshof mit Recht über die Mängel der Bauabrechnungen. Jahre hindurch werden keine Kollaudierungen vorgenommen. Die Bauunternehmungen bekommen ihr Geld; ob sie die Bauten tatsächlich fachgemäß im Sinne der Offertstellung und der Schlußbriefe ausgeführt haben, das kümmert die einzelnen Abteilungen in diesem Ministerium anscheinend sehr wenig. Ich muß schon sagen: In diesem Ministerium wird es Zeit, daß man ein bißchen nach Ordnung sieht und auch zur Kenntnis nimmt, daß man sich in einem demokratischen Staat befindet.

Bezüglich der Preispolitik, über die der Herr Landwirtschaftsminister Thoma im Ausschuß einiges gesagt hat, wird noch bei der Verlängerung der Agrargesetze Gelegenheit sein, sich mit diesen Auffassungen des Herrn Ministers Thoma auseinanderzusetzen. Kurz nur folgendes. Eine Agrarpolitik wird sicherlich die Aufgabe haben, die Interessen der Erzeuger, die Lebensfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft sicherzustellen. Das liegt auch im Interesse der Verbraucher und auch im Interesse der gesamten Wirtschaft. Aber ebenso ist es Pflicht einer verantwortungsbewußten Agrarpolitik, gebührend Rücksicht auf die Verbraucherschichten zu nehmen. Nur eine glückliche Zusammenfassung, eine glückliche Synthese beider Interessen wird schließlich eine gesunde Agrarpolitik gebären, die beiden Teilen dienen wird, denn eine einseitige Politik nur für die

Erzeuger wird sich in der letzten Phase gegen die Erzeuger wenden, wenn man die Interessen der Verbraucher sträflichst vernachlässigt. Dazu aber gründlich Stellung zu nehmen wird man im Hohen Hause noch eine Gelegenheit haben.

Nun zum Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau. Ich begrüße es, daß dort die mehr berüchtigte als berühmte Konsumentenwirtschaft ein Ende findet. Der Minister Dr. Illig hat den Standpunkt vertreten, er werde nach Möglichkeit diese Konsumentenwirtschaft beseitigen. Ich bin ganz seiner Auffassung, denn was wir hier über die Tätigkeit bestimmter Konsumenten in den letzten Jahren erfahren haben, ist sicherlich nicht dazu angetan, diese Vertragsbedienstetenwirtschaft, diese sogenannte Konsumentenwirtschaft in diesem Ministerium weiterhin zu dulden.

Nun zum Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe. Der Bericht über diesen Sektor ist sehr interessant. Unter anderem beweist der Bericht, daß meine seinerzeitigen Ausführungen in bezug auf die Konkurrenz zwischen Schiene und Straße vollkommen richtig waren. Ich habe hier von dieser Stelle aus sachlich ausgeführt, daß mit diesen Verkehrsgesetzen aus jüngster Zeit die Frage der Konkurrenz zwischen Schiene und Straße durchaus nicht gelöst werden kann.

Der Rechnungshof kommt zu ähnlichen Ergebnissen. Er sagt unter anderem auch, daß das Defizit der Österreichischen Bundesbahnen vor allem daher rührt, daß die Tarife sozialen Erwägungen, sozialen Rücksichten unterworfen werden. Das macht den Eindruck, als ob die Regiekarten, die Karten für die Schüler oder die Ermäßigungen für die Naturfreunde und andere Vereine die Hauptquelle des Defizits der Bundesbahnen wären. Diesen Gedankengängen kann meine Fraktion nicht folgen. In Wahrheit ist es doch so: Nicht die sozialen Erwägungen sind es in erster Linie, die das Defizit bei den Bundesbahnen hervorrufen, sondern die notwendigen allgemeinen Rücksichtnahmen auf die gesamte Volkswirtschaft; denn würde man eine Tarifpolitik bei den Bundesbahnen streng nach den Prinzipien kaufmännischer Gebarung betreiben, dann müßte man die Tarife sowohl im Personen- wie auch im Gütersektor noch bedeutend erhöhen. Aber die Bundesbahnen sind eben schließlich nicht dazu da, rein kaufmännisch zu gebaren, sondern sie sind dazu da, der gesamten Volkswirtschaft und dem Volke zu dienen. Das sind die Fehlerquellen, das führt schließlich zu bilanzmäßigen Abgängen. Das ist aber nicht nur eine österreichische Spezies. Wir

haben das auch in anderen Ländern. Wenn man zum Beispiel liest, daß in der west-deutschen Republik für das Jahr 1954 ein Abgang der deutschen Bahnen von rund 800 Millionen D-Mark festgestellt werden mußte, so ist das das gleiche. Und auch in anderen Staaten, auch in den volksdemokratischen Staaten kann man die Dinge nicht etwa vom Standpunkt einer reinen Überschußwirtschaft betrachten. Profite können natürlich solche gewaltige Einrichtungen nicht abwerfen. Sie sind auch gar nicht dazu da. Sie sind, wie ich bereits ausführte, dazu da, um der Gesamtheit zu dienen. So viel also über die das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe betreffenden Kritiken.

Nun komme ich zu den verschiedenen lohnpolitischen Auffassungen der Organe des Rechnungshofes. Sie haben unter anderem einzelne staatliche Betriebe, Bundesbahnwerkstätten usw. kontrolliert, und es ist ganz interessant, was man hier an Auffassungen der Organe des Rechnungshofes in diesem Bericht zu lesen bekommt. Da wird zum Beispiel darüber geklagt, daß vielfach in einzelnen staatlichen Betrieben, unter anderem auch bei den Bundesbahnwerkstätten, eine Entlohnung stattfindet, die manchmal über die kollektivvertraglichen Sätze hinausgeht. Das soll wohl heißen, daß die verantwortlichen Betriebsleitungen sich streng an die Normalsätze der Kollektivverträge zu halten haben. Das ist natürlich, gewerkschaftlich oder wirtschaftlich gesehen, vollkommen irrig. Die Kollektivverträge sind Mindestbasen, sind Grundlagen der Entlohnung. Sie dürfen nicht unterschritten werden. Aber jeder fortschrittliche Wirtschaftsführer wird natürlich eine Arbeiterpartei, die besonders gute Arbeit leistet, sehr gerne über die Normen des Kollektivvertrages hinaus entlohnen, im Gegensatz zu der aus dem Rechnungshofbericht angeführten Auffassung. Man soll doch durch diese Freiheit zu Überschreitungen den verantwortlichen Männern unserer Wirtschaft, unseres staatlichen Sektors die Möglichkeit geben, den Leistungswillen und den Produktivitätswillen des werktätigen Menschen zu fördern. Es ist doch keine Förderung des Leistungswillens, wenn man den besonders tüchtigen, fleißigen, qualifizierten, hochstehenden Arbeitsmenschen auf die Ebene der kollektivvertraglichen Entlohnung drückt. Auch hier können wir also diesen Auffassungen, auch wenn sie gut gemeint sind, nicht Rechnung tragen, das heißt, ihnen nicht folgen.

Unter anderem wird auch kritisiert, bei der Bundesbahnwerkstätte Knittelfeld arbeite man noch zum Teil mit alten „Gedinge“-Sätzen,

und man beantragt und regt an, neue Arbeitszeitstudien vorzunehmen. Was heißt das? Das heißt natürlich auf gut deutsch: Die Organe des Rechnungshofes sind der Auffassung, die Menschen in diesen Werkstätten verdienen zuviel; es ist Zeit, über den Weg von Arbeitszeitstudien schließlich den Stückakkord oder die Gedingesätze, wie sich der Bericht ausdrückt, herabzusetzen.

Ich möchte dazu folgendes sagen: Im allgemeinen stimmt das nicht; die Gedingesätze sind meist kurzlebig, und wenn sie von langer Dauer sind, so hat das betriebswirtschaftliche Gründe. Das ist nicht so von zufällig her. Wie ist es nun in Knittelfeld? Es ist richtig: Jahre hindurch, in einer Zeit, als unsere Eisenbahner in den Werkstätten mit den improvisierten schlechtesten Werkzeugen und Produktionsmitteln hochwertige Reparaturarbeiten gemacht haben, mußte man zu neuen Gedingesätzen schreiten. Trotz dieser teilweise günstigen Gedingesätze, Akkordsätze für die Eisenbahner haben die Handwerker in diesen Werkstätten durch Jahre hindurch verhältnismäßig schlechte Löhne erhalten. Natürlich, im Laufe der Verbesserung des Produktionsapparates, der maschinellen Ausrüstung, haben sie auf Grund dieser Gedingesätze etwas mehr verdient. Ja, früher hat sich kein Mensch darum gekümmert, daß diese hochqualifizierten Kräfte in den Bundesbahnwerkstätten Löhne gehabt haben, die oftmals unter dem Hilfsarbeiterlohn standen. Jetzt, weil sie etwas mehr verdienen, soll man gleich diese Gedinge beziehungsweise Akkordsätze reduzieren? Diesem Gedankengang können wir auch nicht folgen. Im Gegenteil! Der Leistungswille dieser Handwerker in den Bundesbahnwerkstätten ist beispielgebend. Was diese Menschen an Reparaturen geleistet haben, oftmals mit primitivsten Mitteln und Jahre hindurch mit der schlechtesten Entlohnung, ist ein Bravourstück unserer Eisenbahner. Ich sehe daher nicht ein, daß man jetzt, wo sie ein bißchen mehr verdienen, sofort die Bremse anlegt und die Löhne wieder herabdrückt. Wir können daher dieser Auffassung des Rechnungshofes nicht beipflichten.

Ich bin auch der Auffassung, daß die Organe des Rechnungshofes bei ihrer Einschau nicht nur mit den verantwortlichen Betriebsleitungen Aussprachen herbeiführen sollen, sondern sie hätten auch die Verpflichtung, die Personalvertreter, die Betriebsräte, die gewerkschaftlichen Hauptvertrauensmänner zu hören. Ich bin überzeugt: Da die Organe des Rechnungshofes guten Willens sind, würden sie in dem einen oder anderen Fall zu anderen Einschausergebnissen kommen.

Da wird unter anderem Klage geführt, daß bei einzelnen Betrieben der Österreichisch-

Alpine Montangesellschaft in werkseigenen Häusern keine Mietzinse entrichtet werden. Da stimmt natürlich die Sache nicht; die Mietzinse werden überall entrichtet, nur — ich gebe zu — in niedrigem Ausmaß. Aber wir dürfen doch nicht übersehen — und der Rechnungshof müßte es eigentlich wissen —, diese freien Wohnungen, genannt Werkswohnungen, Dienstwohnungen, sind ja ein Bestandteil des Lohnes. Man rechnet ja dem Menschen das bei seinem Lohn an. Ich möchte auch den Organen des Rechnungshofes hier die Frage vorlegen: Hoffentlich haben sie sich nicht nur die armseligen Professionistenwohnungen angesehen, sondern auch Einschau gehalten bei den manchmal sehr luxuriös ausgestatteten Villen und Dienstwohnungen der leitenden Direktoren. Was sich auf diesem Gebiet tut, ist meiner Auffassung nach einer Kritik würdig. Ich vergönne jedem leitenden Direktor eine anständige, ausgezeichnete Wohnung, aber vielfach sind diese Dienstwohnungen luxuriös ausgestattet. Ich habe das Empfinden, daß der Rechnungshof eigentlich nur die armseligen Professionistenwohnungen in den Werkshäusern im Auge hatte. Die lasse man gefälligst in Ruhe! Die Dienstwohnungen sind schließlich Dienstwohnungen und werden dem arbeitenden Menschen beim Lohn angerechnet, daher können wir hier der Tendenz des Rechnungshofes nicht zustimmen.

Es gibt dann auch noch Mängel bei den verschiedenen Siedlungsgenossenschaften. In einem muß ich dem Rechnungshof recht geben: Er bemängelt, daß zum Beispiel bei verschiedenen großen Bauten der Siedlungsgenossenschaften — hier handelt es sich um die Genossenschaft „Neue Heimat“ — die Mindestnormen der Raumeinteilung unterschritten werden, das heißt, die Wohnungen sind so klein und so unpraktisch, daß man sie eigentlich mehr als Kinderstuben ansehen müßte denn als Wohnungen für erwachsene Leute. Alles recht und schön, aber wenn man sogar die Mindestnormen unterschreitet, dann kommen eben schließlich in der Praxis solche Kinderstuben heraus. Daß sich der Rechnungshof gegen eine solche Bautätigkeit wendet, ist begrüßenswert und vollkommen zu unterstreichen.

Es gäbe noch manches, aber ich will mich nicht verbreitern, ich habe nur Wichtiges an den sozialen Auffassungen des Rechnungshofes zum Gegenstand kritischer Betrachtungen gemacht.

Nun zum Kapitel Bundesschuld und Bundeshaftung. Hier möchte ich nur ganz kurz sagen: Die Bundesschuld ist bereits verhältnismäßig beträchtlich, vor allem sind die angelaufenen Ausfallhaftungssummen beträchtlich. Ich glaube — damit will ich dieses

Kapitel abschließen —, hier ist Vorsicht am Platze.

Nun zum Bericht über die Träger der Sozialversicherung. Manches, was der Rechnungshofbericht hier sagt, muß man unterstreichen, einiges muß man ablehnen. Zum Beispiel bemängelt er, daß die Zeitschrift „Soziale Sicherheit“ schlecht bilanziert, das heißt mit ziemlichen Abgängen gebart. Ja, wer die Zeitschrift „Soziale Sicherheit“ liest — und ich bin ein ständiger Leser dieser Zeitschrift —, muß zugeben, daß sie ein hohes Niveau hat, daß sie außerordentlich günstig auf alle jene wirkt, die sich mit dem großen Sektor der Sozialgesetzgebung befassen. Solche Zeitschriften sollen ja eigentlich eine Massenverbreitung finden, sie sollen von den arbeitenden Menschen gelesen werden. Wenn es hier einen Abgang von einigen zehntausend Schilling gibt, so steht das in keinem Verhältnis zu der großen produktiven Tätigkeit solcher Zeitschriften und ihrer Mitarbeiter. Hier kann man daher den Gedankengängen des Rechnungshofes nicht Rechnung tragen.

Was er aber zum Großteil in bezug auf die Lage und die Verhältnisse bei der Invalidenversicherungsanstalt sagt, muß man wieder gutheißen. Er bemängelt die unmögliche Betriebsraummissere, er zeigt auch vollkommen richtig die finanzielle Lage dieser größten Rentenanstalt auf. Zu den Betriebsräumen, meine Damen und Herren: Es wird so viel von den „Tintenburgen“ gesprochen, aber Sozialversicherungsbeamte sind auch Menschen, sie sind werktätige Menschen, sie haben auch Anspruch auf helle, einwandfreie Betriebs- und Arbeitsräume. Die Verhältnisse in der Blechturngasse sind wirklich skandalös, aber auch in technischer Hinsicht abzulehnen. Wie soll man denn als Leiter einer Sozialversicherungsanstalt die Arbeitsmethoden richtig organisieren, wenn ein Akt schließlich fast durch die ganze Stadt herumgetragen werden muß, weil die eine Abteilung im dritten Bezirk ist, die andere wieder im vierzehnten usw.? Das lähmt natürlich auch die Arbeitstechnik und die Arbeitsorganisation. Wenn vielleicht demnächst, in den nächsten Jahren ein neues Betriebsgebäude errichtet wird, möge man gefälligst nicht wieder von „Tintenburgen“ sprechen!

In bezug auf die finanzielle Misere dieser Rentenversicherungsanstalt gebe ich dem Rechnungshof vollkommen recht. Wenn die Dinge so weitergehen, werden natürlich diese großen Rentenversicherungsanstalten schon nächstes Jahr mit großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Wir dürfen eines nicht übersehen: Es ist auf die Dauer unhaltbar, daß der öffentliche Gesundheitsdienst auf Kosten der Träger der Sozialver-

sicherung immer mehr und mehr verbreitert wird oder, mit anderen Worten, daß die Kosten der öffentlichen Gesundheitsfürsorge den Trägern der Sozialversicherung angelastet werden, aber andererseits diese öffentlichen Körperschaften, Bund, Länder und Gemeinden, nichts davon wissen wollen, wenn sie zu Beitragsleistungen für diese Ausgaben herangezogen werden. Damit habe ich auch die interessanten Ausführungen des Rechnungshofes über die Invalidenversicherungsanstalt abgeschlossen.

Nun zu dem Bericht über die Unfallspitäler. Hier ist der Bericht auch sehr aufschlußreich. Man hat tief hineingegriffen und kommt zu folgenden Ergebnissen: Man bemängelt das Verhältnis zwischen Patienten- und Personalzahl. Ich bin überzeugt, der Rechnungshof wollte uns hier rein sachlich ein Bild vom Personalstand in den einzelnen Unfallspitälern vermitteln. So recht, so gut und schön. Aber seine Gedankengänge sind zum Teil irrig. Wir wissen doch, daß die Unfallspitäler Spezialspitäler sind, und es ist manchmal so, daß ein schwerer Patient zwei Hilfskräfte benötigt, er kann sich nicht einmal rühren, er muß gepflegt und gehegt werden. Solche Zustände erfordern eben auch einen entsprechenden Personalaufwand und auch eine entsprechende ärztliche Hilfe. Man bedarf einer größeren Anzahl von Ärzten, man braucht vor allem mehr Hilfspersonal. Mag sein, daß man in dem einen oder anderen Fall vielleicht einen kleinen Personalabbau vornehmen könnte, im allgemeinen aber, glaube ich, kann man an einen Personalabbau bei den Unfallspitälern gar nicht denken.

Nun zum Schluß: Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes ist aufschlußreich, ist in seiner Kritik zum großen Teil konstruktiv. Das sind auch, meine Damen und Herren, die Gründe, weshalb meine Fraktion den Tätigkeitsbericht trotz aller gegensätzlichen Auffassungen ebenfalls zustimmend zur Kenntnis nehmen wird.

Präsident: Ich erteile dem nächsten zum Worte gemeldeten Redner, Herrn Abg. Dr. Stüber, das Wort.

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus! Der Rechnungshof spricht eine recht sordinierte und im Ton zurückhaltende Sprache. Das ist auch richtig so. Und wo er verurteilen muß, hält er sich auch im Ausdruck zurück. Aber daraus nun zu schließen, daß der Bericht ein erfreuliches Dokument der Besserung unserer öffentlichen Verhältnisse wäre, und den Optimismus zu teilen, den der Herr Berichterstatter bei der Einleitung der Verhandlungen zum Ausdruck gebracht hat, indem er dieses Dokument als sehr erfreulich bezeichnet hat, das, glaube ich, geht zuweit.

Wenn der Herr Berichterstatter meint, daß es sich doch zu einem großen Teil in diesem Bericht um bloß formale Beanstandungen handelt oder zu einem anderen Teil um menschliche Unzulänglichkeiten — wobei eingefügt werden soll, daß natürlich alle Unzukömmlichkeiten und Übelstände auf menschliche Unzulänglichkeiten und nicht Zulänglichkeiten zurückgehen —, so erscheint mir dies, gelinde gesagt, als eine etwas zweckbewußte optimistische Schönfärberei.

Wenn man diesen Rechnungshofbericht aller seiner umschreibenden Paraphrasierungen und Formulierungen und ihrer Höflichkeitsbezeugungen entkleidet und in die prägnantere Sprache des Volkes bringt und die Dinge mit dem rechten Namen nennt, dann kommt man wohl darauf, daß eine Reihe von höchst befremdlichen und betrüblichen und zum Teil ungeheuerlichen Mißständen hier aufgezeigt wird, obwohl wir seit Jahr und Tag von dieser Stelle aus ähnliche und gleiche Mißstände immer wieder, meistens vergeblich, gerügt haben.

Ich will es mir nun ersparen, aus der Fülle von Beispielen, die für jeden Redner, der hier die Analyse vornimmt, die gleichen sind und die daher in ihrer Wiederholung leicht langweilig wirken können, alles und jedes zum Gegenstand einer Betrachtung zu nehmen, und will lieber die Hauptübel und die zu kritisierenden Mißstände in einige Kategorien einzuteilen versuchen.

Ich komme zu der ersten und betrüblichsten Kategorie, die da heißt: „Nichteinhaltung der Gesetze, Verstoß gegen die Gesetze und Unkenntnis der gesetzlichen Vorschriften“. Gewiß soll dabei nicht Lausklauberei betrieben werden und nicht jede Übertretung oder Unkenntnis einer mehr oder minder belanglosen Gesetzesvorschrift schon zum Gegenstand einer großen Polemik gemacht werden. Aber hier handelt es sich um sehr bedeutende Dinge, die die gesamte Volkswirtschaft betreffen.

Beispielsweise, um nur gleich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft herzunehmen, das in diesem Bericht — wie übrigens regelmäßig in den Berichten des Rechnungshofes — besonders schlecht wegkommt, lesen wir da: Der Einfuhrplan für Brotgetreide für das Wirtschaftsjahr 1950/51 wurde unter Außerachtlassung der Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des Getreidewirtschaftsgesetzes willkürlich abgeändert.

Und nun frage ich Sie, meine Damen und Herren: Zu welchem Zweck machen wir überhaupt die Gesetze, wenn wir dann nachher erfahren, daß sie willkürlich abgeändert werden? Für so gut ich den Antrag des Ausschusses auch an sich halte, der hier

durch den Berichterstatter vertreten wurde und der heute zur Abstimmung kommen wird, daß eine gewisse Negativliste aufgelegt wird über die Mängel und Beanstandungen in den einzelnen Ressorts, zu denen diese Ressorts nicht rechtzeitig Stellung nehmen, beziehungsweise die sie nicht abstellen, so glaube ich doch, daß auch dies allein keineswegs genügt. Denn die Entscheidung darüber wird ja wieder dem Parlament obliegen, und das Parlament wird so wie immer seine Entscheidung unter Bedachtnahme auf die Koalitions- und Mehrheitsverhältnisse fällen; es wird schon nicht zuviel herauskommen im Wege des gemeinsamen Ausgleiches: Schuldig ist das Ministerium rot, schuldig ist das Ministerium schwarz, tun wir darum beiden gar nichts!

Ich hielte es für viel besser, wenn man daranginge, den Rechnungshof selbst, und zwar in Form einer Novellierung des Rechnungshofgesetzes, mit höheren Machtvollkommenheiten auszustatten, die es ihm ermöglichen würden, als Organ des Parlaments hier direkt, sei es nun durch eine Initiative bei den obersten Gerichtshöfen, beim Verfassungsgerichtshof, beim Verwaltungsgerichtshof, oder sonst irgendwie helfend, bessernd und vorbeugend einzugreifen.

Wir hören weiter, daß die Fondsmittel — und die Fonds sind ja die schwärzesten Punkte in diesem gesamten Rechnungshofbericht — des österreichischen Getreide- und Brauwirtschaftsverbandes in Liquidation unter Umgehung der nach dem Getreidewirtschaftsgesetz zuständigen Verwaltungsorgane und im Widerspruch zu den im Getreidewirtschaftsgesetz festgelegten Zwecken verwendet worden sind.

Das ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, ungeheuerlich, das ist offener Gesetzesbruch, und er geschieht in diesem Staate und von einer Verwaltung, die sonst so außerordentlich penibel in der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und geradezu groß im Erfinden gesetzlicher Hindernisse ist, wenn es darauf ankommt, beispielsweise die schon so oft herbeigewünschte und von allen Parteien immer wieder gutgeheißene Befriedung durchzuführen. Hier geht die Verwaltung in der Erfindung von Schikanen noch über das Gesetz hinaus, hier tut die Verwaltung alles, um sich hinter Gesetzesparagrafen zu verschansen, denen sie oft einen Sinn unterlegt, den der Gesetzgeber ursprünglich gar nicht hatte. Auf der anderen Seite aber, am grünen Holz des Land- und Forstwirtschaftsministeriums, lesen wir nach den sordinierten Feststellungen des Rechnungshofberichtes, daß das, was hier geschieht, mit dem Gesetze in Widerspruch stehe und die Verwendung zu gesetzwidrigem Zwecke erfolge.

Und das geht so weiter nahezu auf jeder Seite der Feststellungen über das Land- und Forstwirtschaftsministerium. Das geht so weiter beim Bergbauernhilfsfonds, wo wir ebenfalls lesen, daß den zwingenden Vorschriften des Gesetzes nicht Rechnung getragen wurde. Das geht so bei dem heute schon genannten Wildbach- und Lawinenverbauungssystem der Sektionen Villach und Innsbruck, wo wir lesen: „... mußte der Rechnungshof auf die völlig unzureichende Nachprüfung hinsichtlich der bedeutenden Mittel des Zweckaufwandes hinweisen und ... die bezug habenden Bestimmungen ... in Erinnerung bringen“. Und in Randnoten dazu wird angefügt, daß den Prüfungsorganen dieser Sektionen nicht einmal die wenigen und unzureichenden Verrechnungsanweisungen des Bundesministeriums bekannt waren. Das geht so weiter bei der Österreichischen Düngerberatungsstelle, wo wir ebenfalls erfahren, daß die Einhebung der Lenkungs- und Beratungsbeiträge ohne gesetzliche Grundlage erfolgt und daß die Beiträge widmungswidrig den ERP-Mitteln angelastet worden sind.

Wer da nun glauben sollte, daß es sich hier gerade nur um einzelne Beispiele in einem sonst sehr guten System handle und daß nur der böse Oppositionelle diese wenigen Mißstände herausklaube, um daraus eine General- und Pauschalverdammung ableiten zu können, der ist im Irrtum, denn es gibt eine ganze Reihe von weiteren Fonds, die der Rechnungshof vorläufig in diesem Einschaubericht gar nicht beurteilt hat und bei denen die Mißstände mindestens ebenso ungeheuerlich sind.

Ich empfehle hier dem Rechnungshof, insbesondere wieder einmal seine Aufmerksamkeit dem in diesem Bericht nur in wenigen Worten genannten Milchwirtschaftsfonds zuzuwenden. Gibt es doch da bekanntlich einen Separatfonds beim Sozialministerium, der aus sogenannten Gebarungsüberschüssen des Milchwirtschaftsfonds abgezweigt wurde — angeblich 35 Millionen. Und obwohl die Fondsgebarung tatsächlich passiv war und das Finanzministerium Mittel zuschießen mußte, um den Fonds im Gleichgewicht zu halten — wir wissen, daß aus diesem Fonds die sogenannte Schulmilchaktion gespeist worden ist, und das ist eine durchaus in Ordnung gehende und zu begrüßende Sache —, wurden aber außerdem aus diesem Fonds auch zinslose Darlehen an einzelne Betriebe gegeben, und das Ministerium für Finanzen hat dann später noch den Zinsendienst dafür übernommen. Das ist ebenfalls ungeheuerlich. Wenn man nicht die sordinierte Sprache des Rechnungshofes anwendet, sondern die Dinge nennt, wie sie im Volk geheißen

werden, dann muß man sagen: Das ist Korruptionismus, Protektionismus und Freunderlwirtschaft!

Wir stellen auch die Frage, ob nicht einmal ein Bericht über die Verwendung der Fondsmittel im Zuge der sogenannten Butter- und Käseaktionen notwendig wäre, und wir geben zu bedenken, wie merkwürdig diese ganze Wirtschaftsgebarung der Fonds ist, ohne daß ich mich jetzt auf große volkswirtschaftlich-theoretische Untersuchungen einlasse, sondern nur einige Merkmale herausgreife, wie sonderbar diese Wirtschaft im Land- und Forstwirtschaftsministerium und in den Fonds überhaupt ist, wenn man sich auf der einen Seite an Margarinefabriken beteiligt und auf der anderen Seite wieder den Butterpreis und die Käseerzeugung stützt, mit dem Ergebnis, daß wir bereits jetzt einen Käseüberschuß von 2000 Tonnen und einen Butterüberschuß von 3000 Tonnen haben, der im Inlande unanbringlich ist, sich hier gegenseitig planlos einmal da und einmal dort konkurrenziert und schließlich in Beteiligungen an Walfischunternehmungen landet. Wenn das so weitergeht, werden wir vielleicht noch erleben, daß irgendeine Stelle auf die grandiose Idee kommt, für die Verbesserung der Lederhosenerzeugung uns an Rhinocerosfängen zu beteiligen. Es ist einfach ungeheuerlich, mit welchem Leichtsinn und Frevelmut Gelder hinausgepfiffert werden, die die Allgemeinheit aufzubringen hat, beispielsweise die 4 Millionen Schilling aus diesem schönen Walfischfängerunternehmen.

Wenn ich von dieser Kategorie nun zur nächsten übergehe, ist festzustellen, daß auch diese nicht weniger ungeheuerlich ist, denn sie führt den Titel „Nichteinhaltung der Unvereinbarkeitsbestimmungen“, wobei wir insbesondere hören und sehen, daß immer wieder ein und dieselbe Person sich selber kontrolliert. Ich betreibe auch hier keine Lausklauberei und nehme es nicht so tragisch, wenn der Rechnungshof beispielsweise feststellt, daß bei einem Unterstützungsinstitut der Bundes sicherheitswache in Wien eine solche Unvereinbarkeit zu tadeln ist, denn es handelt sich hier — ich weiß es nicht, aber ich nehme es an — wohl um eine mehr formale als materiell bedeutsame Sache. Aber ganz anders wird das beispielsweise schon bei der Ausstellung „Meisterwerke aus Österreich“, über die wir endlich einmal gerne eine Abrechnung hinsichtlich aller fremden Länder, nicht bloß eines einzelnen Landes haben möchten, damit nicht das Gerede entsteht, daß die Eingänge aus dieser Ausstellung schwarze Fonds im Unterrichtsministerium dotieren. Viel bedenklicher ist es schon, wenn dort Eingänge und Kontrolle durch einen maßgeblichen Funktionär in Personalunion besorgt werden.

Und ebenso bedenklich ist die gerügte Nichteinhaltung der Unvereinbarkeitsbestimmungen in der Buchhaltung der Bundestheater oder, um die verstaatlichten Unternehmungen zu nennen, beim Kupferbergbau Mitterberg, wo die Holzabmessung im Walde und die Übernahme im Betrieb durch die gleiche Kraft besorgt wurde.

Aber es will uns scheinen, daß das alles noch nicht die prägnantesten Beispiele sind, die man zu diesem Punkt anführen könnte. Denn, meine Damen und Herren, bei der Unvereinbarkeit muß man unterscheiden zwischen jener, die nach den Gesetzen zu ahnden ist — und die ist eingengt, da erwischt man den Betroffenen nicht immer sehr leicht —, oder jener anderen, die zwar gesetzlich nicht verboten ist, aber nach allgemeinen Moralgrundsätzen und communis opinio höchst fragwürdig erscheint und verurteilungswürdig ist.

Ich darf mir nun hier erlauben, den Rechnungshof beispielsweise darauf aufmerksam zu machen, daß es kein gutes Bild in der Öffentlichkeit ergibt, wenn an einer Reihe von öffentlichen Unternehmen, Straßenbauten usw. mitunter Baufirmen beteiligt sind, die im Eigentum oder Miteigentum hoher und höchster österreichischer Staatsfunktionäre stehen.

Und nun will ich von dem Thema der Unvereinbarkeit zu der dritten Kategorie: „Mangelnde Kontrolle, schlampige Verrechnung“ usw. übergehen. Dazu wird beim Bundesministerium für soziale Verwaltung als ein wiederkehrender Musterfall die sogenannte „durchlaufende Verrechnung“ gerügt, die zweifellos nichts anderes ist als eine glatte Umgehung der Budgetierungsvorschriften, das Hinausschieben einer Rechnungslegung zu einem Zweck, von dem das Parlament im Wege des Rechnungsabschlusses Kenntnis erhalten müßte.

Im Zusammenhang damit steht auch die Tatsache, daß bei den Sektionen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft mit Jahresende beträchtliche Beträge an Bundesmitteln unverbraucht geblieben sind. Hier handelt es sich keineswegs bloß um das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, sondern um eine in der Verwaltung durchgängige Übung, mit der einmal aufgeräumt werden muß, daß nämlich Budgetmittel, die zur Verfügung stehen, aber nicht verbraucht wurden, so gegen Ende des Budgetjahres noch schnell für irgendwelche notwendige oder auch unnötige Ausgaben verwendet werden, damit ein totaler Verbrauch dieser Mittel ausgewiesen werden kann, und die betreffende Stelle das nächste Mal nur ja nicht etwa weniger bewilligt bekäme. Und so ist es auch mit der Thesaurierung jener Geldmittel, die in den Sektionen der genannten Stelle nicht verbraucht wurden.

Beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hat eine Abrechnung des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Bundeskammer, betreffend die Österreichische Gewerbeausstellung, einen Abgang von fast 2 Millionen Schilling bei einer Subventionierung mit 1,5 Millionen Schilling ergeben, und diese Abrechnung ist überhaupt nicht überprüft worden.

Ich frage Sie: Was geschieht den kleinen Finanzrevidenten, den kleinen Leuten von der Steueraufsicht bei den Finanzämtern oder sonst in untergeordneten Dienststellen in welchem Ministerium immer, die ein paar Groschenbeträge nicht ausreichend überprüfen? In solchen Fällen setzt meistens ein umständlicher Instanzenweg mit der dadurch hervorgerufenen Papiervergeudung ein, eine schikanöse Behandlung von Lappalien, während „dort oben“, wie es im Volk heißt, der Fisch vom Kopf stinkt, wenn wir also hören, daß eine Abrechnung über 1,5 Millionen Schilling im Ministerium überhaupt nicht überprüft wurde. Meine Damen und Herren! Der Ausdruck „ungeheuerlich“, den ich gebraucht habe, ist also vollkommen zutreffend.

Ein interessantes Schlaglicht fällt dabei auch auf die Feststellung des Rechnungshofes, die dahin geht, daß die Anfragebeantwortung, die der betreffende Minister in der Sitzung des Nationalrates vom 12. November 1952 gegeben hat, mangelhaft, das heißt falsch war, weil er sich auf die Abrechnung des Wirtschaftsförderungsinstitutes stützte, die selber unrichtig war und die das Ministerium nicht nachgeprüft hatte. Bei dieser Gelegenheit kommen wir nämlich darauf, wieviel manchmal die Anfragebeantwortungen der Hohen Ministerien wert sind, denn sie erfolgen offensichtlich im blinden Glauben auf irgendwelche Unterlagen, die nicht einmal nachgeprüft werden.

Die Österreichische Hotel- und Fremdenverkehrs-Treuhand Ges. m. b. H. begleicht die ihr zur Zahlung eingereichten Firmenrechnungen im Rahmen der bewilligten Förderungskredite und überprüft nicht einmal die verrechneten Leistungen und Lieferungen auf ihre Richtigkeit. Welch krasse Widersprüche in der Behandlung von Lieferantenrechnungen in dem einen und dem anderen Ministerium und in den einzelnen Ressorts obwalten, dies auszuführen werde ich heute noch Gelegenheit haben. Wir lesen in diesem Bericht gleichzeitig, daß die eine Stelle auf Lieferantenrechnungen große Vorschüsse gewährt, daß sie mit anderen Worten also Darlehen auf noch nicht geleistete Aufträge gibt, und daß dies manchmal sogar dann geschieht, wenn es sich um Auftragserfüllungen und Lieferungen handelt, die unbrauchbar und unzweckmäßig sind. Andererseits hören wir, daß Firmen, die ihre

Leistungen ordnungsgemäß erbracht haben, deren Rechnungen bereits geprüft und zur Zahlung freigestellt worden sind — bei einem einzigen Straßenbauamt, Hallein, allein, glaube ich, waren es 4,5 Millionen Schilling —, monatelang, wenn nicht länger auf die Begleichung der ihnen gebührenden Beträge warten müssen.

Welche ungeheuerlich ungleiche Behandlung der Staatsbürger zeigt sich hier! Niemand kümmert sich darum, ob die betreffende Firma, die so lange warten muß, bis ihre Lieferungen und ihre Leistungen bezahlt werden, vielleicht deshalb gar in Konkurs gehen muß! Darum kümmert sich niemand, der Staat kümmert sich nur insoweit um sie, als er sofort die Steuerrückstände eintreibt und die Verzugszinsen berechnet. Dagegen können andere Firmen — ich verweise insbesondere auf die Methode der Tabakwerke A. G. — Vorschüsse und Unterstützungen von Bundesstellen in Anspruch nehmen, was einem Protektionismus gleichkommt und zu der Feststellung berechtigt, daß es sich dabei um eine Freunderlwirtschaft handelt.

Selbstverständlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind wir nicht auch in der Lage zu beweisen, daß bei dieser Freunderlwirtschaft (*Abg. Grubhofer: Wo?*) parteipolitische Gesichtspunkte mit einer Rolle spielen. Dazu sind wir nicht in der Lage, aber im Volk wird davon gesprochen, und in unzähligen Fällen, von denen der kleine Mann erfährt, heißt es, daß natürlich auch dies, wie alles und jedes in unserem Staate, aus dem Gesichtspunkt der Parteibrille der beiden Koalitionsparteien behandelt wird.

Und weiter im Kontext zu dem Thema „Mangelnde Kontrolle, schlampige Verrechnung“ usw. Wieder einmal betrifft es den Land- und forstwirtschaftlichen Wiederaufbaufonds. Es ist schon erwähnt worden und braucht daher von mir heute nur mehr ganz kurz gestreift zu werden, es muß aber doch nochmals gesagt werden, weil es sich nicht um irgendeine Lappalie handelt, sondern um 12.000 Fälle, in denen eine Beihilfe bewilligt wurde und zu denen bisher nur 153 Endabrechnungen vorgelegt sind, wobei der Rechnungshof überdies feststellt, daß sie wertlos seien, weil keine Originalbelege angeschlossen waren.

Ebenso großzügig wird mit dem Material, mit den Sachgütern umgegangen, wie beispielsweise im Kunsthistorischen Museum — über das wir hören, daß die Bestands- und Materialaufzeichnungen lückenhaft sind, wo insbesondere über ein Depot wertvoller Musealobjekte keine genügende Kontrolle bestand, also Diebstahlsgefahr vorhanden war — oder beispielsweise bei der eben genannten Straßenmeisterei Hallein, wo Baumaterial und Gerät

ungeschützt gelagert sind und wo eine Nachprüfung der Bestände infolge der Mangelhaftigkeit der Material- und Inventaraufschreibungen überhaupt nicht möglich ist, oder aber bei den Bauhöfen Eisenstadt und Oberpullendorf, wo völlig unzureichend gelagerte Benzinvorräte nicht nachgeprüft werden können, weil sich kein Peilstab auf findet.

Wenn Sie glauben, daß dies alles nur der „menschlichen Unzulänglichkeit“ zuzuschreiben sei und nur einzelne kleine dünnere Punkte in einem sonst sehr rosig zu beurteilenden Erfolgsbericht seien, dann urteilen Sie falsch, denn derartige Feststellungen finden sich im Rechnungshofbericht auf Schritt und Tritt, auf jeder Seite nahezu und in jeder Spalte. Der Schluß erscheint also berechtigt, daß die vielgerühmte Besserung der Zustände seit dem letzten Rechnungshofbericht — seit der letzten Gelegenheit, da wir uns hier über einen Einschaubericht des Rechnungshofes, nämlich für 1952, zu unterhalten Gelegenheit hatten — nicht eingetreten ist.

Und nun wieder weiter im Kontext: Die Prüfungsstelle II der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung ist auch ein flottes Amt. Es verwendet keine Übernahmsbestätigungen, wodurch „allfällige fraudulose Manipulationen längere Zeit verschleiert werden könnten“. Wollen Sie, daß der Rechnungshof noch deutlicher spricht? Das kann er nicht, weil er die Dienstsprache und das Amtsschweigen zu gebrauchen hat; aber was mit solchen Worten gemeint ist, das ist jedem klar, der dies liest.

Und weiter: Bei der Kraftwagenbetriebsleitung Wien der Bundesbahnen heißt es, daß „bei regelmäßigen Bestandsprüfungen die Unterschlagung bei einer bestimmten Vorverkaufsstelle“ — dort ist das Unglück also schon eingetreten — „kaum vorgekommen wäre“.

Aber nicht nur die einzelnen konkreten Fälle, sondern die symptomatischen generellen Tatbestände sind hier erwägenswert.

Ich komme nun zu der nächsten Kategorie, nämlich der „Nichtausarbeitung einer Reihe von Geschäftsordnungen“, mit denen die Tätigkeit von Verwaltungskommissionen und Fondsorganen geregelt werden sollte, zum Beispiel im Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, wieder beim Getreideausgleichsfonds. Wenn diese Geschäftsbestimmungen über Jahr und Tag nicht ausgearbeitet werden, dann darf man sich selbstverständlich nicht wundern, wenn die betreffenden Beamten oder sonstige mit den Aufgaben betraute Personen auf eigene Faust zu wirtschaften anfangen. Wenn sie nicht kontrolliert werden,

dann muß eben das herauskommen, was wir jetzt sehen. Ich würde also sehr wünschen, daß auch die strikte und schnelligste Ausarbeitung solcher Geschäftsbestimmungen und Geschäftsordnungen unter den Antrag fällt, der ja heute hier jedenfalls zum Beschluß erhoben werden wird und die Negativliste betrifft.

Nun zur eigentlichen „Freunderlwirtschaft“ in nuce. Da hören wir über den Land- und forstwirtschaftlichen Wiederaufbaufonds, daß aus Fondsmitteln laufend Remunerationen ausbezahlt werden, die nicht berechtigt sind, daß der Rechnungshof diese Remunerationen zwar beanstandet hat, daß sie jedoch weiter bezahlt werden, und zwar — offenbar als einziger Erfolg der Kritik des Rechnungshofes — in noch größerer Höhe. Wir wollen also sehen, ob sich diese Übung ändern wird, wenn das Parlament hier sein Machtwort spricht. Ich glaube es ja auch eigentlich nicht, denn die Ministerialbürokratie ist so selbstherrlich geworden, daß hier schon eine noch deutlichere Sprache am Platze wäre, als sie bisher gesprochen worden ist und wahrscheinlich in Zukunft gesprochen werden wird.

Als einen weiteren Fall — einen tollen Fall — hören wir, daß zwei Bedienstete Abfertigungen erhalten, obwohl sie noch gar keinen Anspruch darauf hatten, weil sie keine dafür ausreichende Dienstzeit aufweisen, und daß eine Abfertigung an einen Beamten ausbezahlt wurde, der weiterhin in seiner Tätigkeit bleibt, der also gar nicht abzufertigen war, sondern dessen Tätigkeit eben nur anders bezeichnet worden ist. Wenn das nicht Beispiele jener Protektionskinder sind, die im Volke so ungeheuer mißliebiges Aufsehen erregt haben, dann weiß ich nicht.

Weiter hören wir von „Konsulenten“ bei der Österreichischen Hotel- und Fremdenverkehrs-Treuhand Ges. m. b. H., von Kosten an Bezügen und Reisespesen, die, wie wir heute gehört haben, 341.000 S erfordert haben, während die Tätigkeit, wie der Rechnungshof selber sagt, gleich Null war.

Und wir hören von einem anderen Fall, gewissermaßen einem typischen Schimmelfall, der in den Einschauberichten des Rechnungshofes immer wieder, Jahr für Jahr, wiederzukehren pflegt, der gewissermaßen als Modell für gewisse Usancen zugunsten der Protektionskinder dienen dürfte: Ein Beamter verkauft sein Personenauto einer Treuhandgesellschaft, dafür bekommt er also den Erlös; im Auto fährt er selbstverständlich weiter, die Autospesen aber bezahlt die Gesellschaft lustigerweise über ein Konto, das den ulkigen Namen „Betreuungskonto“

führt. Frage: Wer betreut hier wen? Diese Betreuungs-Treuhandgesellschaft, ist die dazu da, um diesen Herrn zu betreuen, oder was betreut sie sonst?

Über die Kohlenholding Ges. m. b. H. hören wir folgendes: „Die In- und Auslandsreisen der Direktoren gaben sowohl hinsichtlich des dabei anfallenden Aufwandes als auch im Hinblick auf ihre Notwendigkeit Grund zu Beanstandungen, zumal Anlaß, Erfolg und Auswirkungen dieser Reisen in den Berichten einen unzureichenden Niederschlag fanden.“ Wieder auf deutsch gesagt, ins geliebte Deutsch übersetzt heißt das, daß hier eine Reihe von Direktoren, die recht fleißig Auslandsreisen machen, dafür Spesen kassieren und viel Geld kosten, aber einen Pfifferling wert sind, weil ihre Tätigkeit überhaupt keinen Niederschlag gefunden hat. Sie haben ja offenbar nicht einmal einen Bericht darüber zu liefern für notwendig befunden, oder die Berichte sind so nichts-sagend, daß dies die Kritik des Rechnungshofes rechtfertigt.

Und nun zu den eigentlichen Subventionen. Hier heißt es wieder zu dem heute so oft genannten Land- und forstwirtschaftlichen Wiederaufbaufonds, daß von den Wiederaufbaufällen in Niederösterreich und Burgenland ex 1947 bis 1949 noch 16 Wiederaufbauvorschüsse mit zusammen 701.000 S unberichtigt sind. Und der Rechnungshof weist auf die Unwürdigkeit der Bewerber und auf die widmungswidrige Verwendung hin. Gibt es einen härteren Tadel für die die Subventionierung vollziehende Stelle als den, daß der Bewerber unwürdig war und daß der Verwendungszweck nicht erfüllt wurde, wenn gleichzeitig in unserem Lande hunderte, wenn nicht tausende Bewerber würdig wären, den Verwendungszweck erfüllen würden und die Subvention sachlich brauchen würden? Aber wahrscheinlich sind sie der betreffenden Dienststelle wegen ihrer Gesinnung, wegen ihrer parteipolitischen Haltung nicht so angenehm wie die „vertrauenswürdigen“ Bewerber, bei denen die Subventionen dann vertan und unwiederbringlich verloren sind.

Von dem Schildbürgerstück der Beteiligung an dem Walfischunternehmen habe ich schon gesprochen. Ich kann mich hier nur noch auf einen Fall zu dieser Sparte konzentrieren, und der ist, daß der Bund einer Bundesdienststelle, also sich selbst, Darlehen gewährt. Hier ist nichts materiell vertan worden, hier ist an sich kein Verlust eingetreten, aber die Methode, der formale Vorgang ist es, der aufs höchste gerügt werden muß, denn das scheint schon eine solche Methode zu sein, wie sie weiland von den autokratischen Monarchen geübt worden ist, die das gesamte

Staatsvermögen als ihr persönliches Privateigentum betrachtet haben und zwischen Privatschatulle und Ministerialausgaben keinen Unterschied gemacht hatten. Es handelt sich dabei nicht um gar so wenig, nämlich um 11 Millionen, mit denen die Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste das Jodschwefelbad Goisern aufgebaut hat, und wir hören weiter, daß nunmehr ein neues solches Darlehen von 600.000 S der gleichen Stelle für die Errichtung eines Sesselliftes zur Verfügung gestellt werden soll.

Meine Damen und Herren! Der Staat soll sich endlich auf die Aufgaben beschränken und sich um die Aufgaben kümmern, die ihn etwas angehen, und er soll nicht überall noch in die Privatwirtschaft hineinpfuschen und den Privaten Konkurrenz machen, jenen Privaten, die ihm nur gut genug dazu sind, daß er ihnen die Steuer abnimmt! Der Staat soll sich auf seine Verwaltungsaufgaben konzentrieren, und sonst soll er den Staatsbürger gefälligst in Ruhe lassen!

Von weiteren Subventionen hören wir, daß für ein und denselben Zweck von zwei verschiedenen Seiten der Wiener Frühjahrsmesse 1952, sogenannte Abteilung „Rationalisierungsschau über innerbetriebliche Transportmittel“, Subventionen gegeben wurden. An sich mag die Verwendung und Hingabe der Beträge auch in Ordnung gehen, aber höchst merkwürdig ist es doch und wirft ein bezeichnendes Licht auf die Evidenzhaltung dieses Ministeriums, wenn es nicht draufkommt, daß für denselben Zweck, den es da mit 75.000 S subventioniert, bereits eine andere Stelle, nämlich das Produktivitätszentrum, auch 100.000 S Subvention gegeben hat.

Um die schier endlose Reihe der Fälle abzukürzen, komme ich zur nächsten Kategorie, die besonders bedenklich erscheint und auch hier schon oft Gegenstand wiederholter Kritik gewesen ist. Bei den verstaatlichten Unternehmungen und Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist, wird immer wieder die Feststellung gemacht, daß die Vorschriften über die Auslobung und Offertstellung nicht eingehalten werden, mit einem Wort, daß einzelne Firmen hiebei, sei es auf diese oder jene Weise — wie man's macht, ist bei der Tabakregie sehr deutlich dargelegt —, bevorzugt und die anderen benachteiligt werden. So bei der Hütte Liezen Ges. m. b. H., wo, wie der Rechnungshof feststellt, die kaufmännischen Gepflogenheiten, wie schriftliche Aufforderung zur Angebotslegung, Angebotsöffnung im Beisein der Offertersteller, nicht berücksichtigt worden sind, ebenso bei der Eisenwerke A. G. Krieglach, wo eine Gleichzeitigkeit der Angebotsöffnung nicht nach-

gewiesen ist, so bei dem Kupferbergbau Mitterberg, wo die Art der Offerteinholung und die kostenmäßige Erfassung dieser Investitionen vom Rechnungshof als zu bemängeln bezeichnet werden. So bei der „Neuen Heimat“, wo die Aufträge oft ohne hinreichenden Grund nicht an die Bestbieter vergeben werden, und vor allem bei der Tabakregie, wo sich in den Feststellungen des Rechnungshofes folgender Satz findet: „Die Einholung von Gegenofferten wird hiedurch“ — nämlich durch den früher gezeigten Vorgang — „stark vernachlässigt und lediglich bei verhältnismäßig wenigen Aufträgen gehandhabt. Dazu kommt, daß für einen Teil der Aufträge die Einholung von Gegenofferten ohne Wirkung bliebe, weil gewisse Lieferanten durch die bereits erwähnten Vorteile gegenüber der Konkurrenz so begünstigt werden, daß sie imstande sind, zu niedrigeren Preisen als diese zu liefern.“ Das heißt, die Lieferanten werden durch vorschußweise Zurverfügungstellung von Maschinen aller Art, Betriebsmitteln, Rechten oder sonstigen Einrichtungen von Haus aus in die Lage versetzt, jedes andere, auf ehrliche Weise zustandegekommene Konkurrenzangebot niederzunkonzurrenzieren und die gesetzlichen Vorschriften, die eine allgemeine Offerteinholung verlangen, einfach auf kaltem Wege bedeutungslos zu machen.

Und nun noch zu der Freunderlwirtschaft. Mit diesem Protektionismus und wirtschaftlichem Nepotismus hängen große Verluste und Fehlinvestitionen zusammen, deren Kosten wieder die Allgemeinheit zu bezahlen hat, und es sind hier aus den vielen Beispielen nur einige wenige herauszugreifen. So heißt es bei den Österreichischen Bundesbahnen, daß sie einen Bauauftrag, betreffend die Erweiterung einer Netzkopplungsanlage in Tirol an eine Firma vergeben haben, die dem absolut nicht gewachsen war, was man, meine Damen und Herren, hätte früher wissen müssen; denn wozu sind denn die Stellen da, die Bauaufträge, die in die Millionen gehen, vergeben, wenn sie nicht vorher prüfen, ob die entsprechende Würdigkeit und Leistungsfähigkeit des Lieferanten gegeben ist? Oder eine Fehlplanung bei der Kohlenholding Ges. m. b. H., wo eine Kohlentrocknungsversuchsanlage am Karlschacht in Köflach rund eine halbe Million Schilling gekostet hat und jetzt lediglich Schrott wert besitzt.

Das, meine Damen und Herren, ist nur ein kurzer, katalogweise geordneter Streifzug durch die negativen Feststellungen des Rechnungshofberichtes. Es wäre freilich notwendig, auch noch andere Dinge, die der Rechnungshofbericht einer ebenso vernichtenden Kritik unterzieht, vor allem das Bundeskanzleramt, Abteilung ERP-Angelegenheiten,

ebenso eingehend zu beleuchten, aber es wird ja doch nicht anders, je mehr und je länger man immer redet. Wir haben uns hier jahrelang immer wieder mit diesen Mißständen auf Grund der Einschauberichte des Rechnungshofes beschäftigt, und es hat sich nichts geändert. So hat beispielsweise das durch diesen Bericht am schwersten betroffene Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft es nicht der Mühe wert gefunden, auch nur im geringsten seine bisherige Praxis zu ändern.

Wir wollen hoffen, daß nunmehr durch die Annahme eines Antrages, der die nicht-bereinigten Mängel das nächste Jahr beim Bundesrechnungsabschluß feststellen und die Ministerien verhalten soll, hiezu Stellung zu nehmen, eine Änderung eintreten wird. Jeder wird nur für diesen Antrag stimmen können. Daß er Erfolg hat, glaube ich nicht. Er wird solange keinen Erfolg haben, wie nichts in diesem Staat Erfolg haben wird, solange nicht eine andere Gesinnung eintritt, eine Gesinnung, die man gesetzlich nicht erzwingen kann und für die man nicht in jeder einzelnen Lage Vorschriften liefern kann, die aber, wie dieser Rechnungshofbericht wohl einwandfrei feststellt, leider, leider heute noch in so vielen Stellen unserer öffentlichen Verwaltung fehlt, nicht durch die Schuld oder zum allerwenigsten durch die Schuld der Beamten — wie ich nochmals feststellen möchte —, sondern durch eine andere Schuld. Aber von dieser anderen Schuld spricht der Rechnungshof nicht, und er kann auch nicht davon sprechen, weil sie sich seiner Tätigkeit entzieht und weil er nicht die Mittel und Maßstäbe hat, sie zu beurteilen.

Diese Schuld ist das Proporzwesen der Koalitionsparteien, das Pfründenschacherwesen, für das alles das, was der Rechnungshof hier feststellt, ein eindeutiger Niederschlag ist. Und bevor das nicht beseitigt wird und bevor bei Ihnen in der Koalition nicht eine andere Gesinnung, nämlich Staatsgesinnung an Stelle der Parteigesinnung einziehen wird, ist nach meiner Überzeugung alles, was wir hier tun und lassen, leider umsonst.

Präsident: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Eibegger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Eibegger: Hohes Haus! Da der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes entsprechend den gesetzlichen Vorschriften in erster Linie und in der Hauptsache nur die bei Kontrollen festgestellten Unzulänglichkeiten und Mängel aufzeigt, könnte in der Öffentlichkeit sehr leicht ein unrichtiges Bild über die Güte der österreichischen Verwaltung entstehen, wenn über die vielen positiven Leistungen der Behörden, Dienst- und Ver-

waltungsstellen, Staatsbetriebe und der verstaatlichten Unternehmungen hinweggesehen werden würde. Diese Feststellung trifft der Rechnungshof in seinen Schlußbemerkungen selbst. Wir können daraus ersehen, daß hier Mängel aufgezeigt werden, über das Gute aber nicht gesprochen werden kann, weil der Bericht das Ganze nicht aufnehmen könnte. Von dieser Feststellung ausgehend können wir daher annehmen, daß bis zur Zeit der Beendigung der Überprüfungen bei den Verwaltungsstellen im großen und ganzen alles in Ordnung gewesen ist, soweit der Rechnungshofbericht nicht Gegenteiliges feststellt.

Äußerst bedrückend für die Volksvertretung und für ihr Verwaltungskontrollorgan, den Rechnungshof, ist die Tatsache, daß ein kleinerer Teil von Verwaltungsstellen zur die Beanstandungen durch den Rechnungshof nicht reagiert, dazu nicht Stellung nimmt oder die ausgesprochene Verpflichtung zur Abstellung der Mängel nicht einhält. Dieser kleine Teil von widerspenstigen Verwaltungsorganen schädigt das Ansehen der gesamten Verwaltung, die zum größten Teil tadellos funktioniert.

Wir haben bisher alljährlich in stundenlangen Beratungen den Rechnungshofbericht eingehend erörtert und unsere Stellung dazu bezogen. Das Ergebnis ist leider, wie auch heute schon mehrmals festgestellt worden ist, nicht befriedigend. Die widerspenstigen Verwaltungsorgane sind nach wie vor widerspenstig geblieben. Vielleicht hatten wir eine unrichtige Methode angewendet. Es hat sich bei diesen Diskussionen und Erörterungen ergeben, daß, wenn die Sozialisten die von den Volksparteiministern verwalteten Ressorts kritisieren, diese Kritik sofort mit einer Kritik der Volksparteiler an der Tätigkeit der von sozialistischen Ministern verwalteten Ressorts beantwortet wurde. Man könnte hiebei förmlich ein bekanntes altes Sprichwort — geändert ist nur der Personenkreis — anwenden: Schlägst du meinen Bürokraten, schlag' ich deinen Bürokraten! Das gab den wenigen widerspenstigen Verwaltungsorganen Mut, die Widerspenstigkeit beizubehalten, denn sie wußten ja, sie werden auf jeden Fall verteidigt werden, wenn es so weitergeht.

Deshalb haben wir in der letzten Rechnungshofausschußsitzung eine neue Linie festgelegt. Wir wollen nicht sosehr den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes vom politischen Gesichtspunkt aus erörtern, sondern rein sachlich, weil wir die Überzeugung haben, daß an dem guten Funktionieren einer demokratischen Verwaltung alle gleichmäßig interessiert sein müssen. Die einzelnen Minister, Fraktionen und Parteileitungen können nichts

dafür, wenn sich in der Verwaltung Mängel zeigen; wichtig ist, daß sie bei Aufzeigen der Mängel und Unzulänglichkeiten rechtzeitig und rasch einschreiten. Um das zu erreichen, stellten wir den Antrag, daß wir einen Ergänzungsbericht des Rechnungshofes erhalten, in welchem festgestellt wird, welche in den Tätigkeitsberichten der Jahre 1952 und 1953 aufgezeigten Mängel bisher nicht behoben worden sind und auf welche Beanstandungen die betreffenden Ressorts überhaupt nicht geantwortet haben. Ich bin überzeugt, wenn wir diesen abverlangten Ergänzungsbericht mit der Vorlage des Rechnungsabschlusses und bei den Budgetberatungen zur Verfügung haben, werden wir bei der Erörterung des Budgetvoranschlags schon den notwendigen Druck ausüben können, damit sich diese wenigen Dienst- und Verwaltungsstellen endlich in den Rahmen einer geordneten, vom Parlament aus kontrollierten Verwaltung einfügen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Wir werden Mittel für das neue Jahr nur dann in der gewünschten und möglichen Höhe bewilligen, wenn wir die Sicherheit haben, daß die Vollziehung der Gesetze und die Verwaltung auch entsprechend dem Willen des Parlaments ausgeübt werden. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Wir sind uns aus den bitterbösen Erfahrungen der letzten Zeit bewußt, daß das Funktionieren der österreichischen Staatsverwaltung unter dem schon neun Jahre andauernden Besatzungsregime schwerstens leidet. Insbesondere das rücksichtslose Eingreifen der russischen Besatzungsmacht in die österreichische Staatsverwaltung hemmt in einem hohen Maße die sinngemäße Vollziehung der vom Parlament beschlossenen Gesetze. Durch rechtswidrige Anweisungen und durch Drohungen wird seitens der sowjetischen Besatzungsmacht versucht, die Beamten und die obersten Vollzugsorgane der österreichischen Republik dem Willen der Besatzungsmacht zu unterstellen.

Ein klassisches Beispiel dafür, welcher Mittel sich die sowjetische Besatzungsmacht hiebei bedient, ist der massive Angriff in der letzten Sonntagsausgabe des Organs der russischen Besatzungsmacht, das sich fälschlich „Österreichische Zeitung“ nennt, gegen den Herrn Bundesminister für Inneres Oskar Helmer. Es wäre wohl beleidigend für Herrn Minister Helmer, wollte man über die Verleumdungen und Ehrabschneidungen, von denen der Artikel der russischen Zeitung vom Anfang bis zum Ende strotzt, im einzelnen eingehen. Möge die russische Besatzungsmacht endlich zur Kenntnis nehmen, daß das Ansehen der österreichischen Organe in den Augen der Österreicher in dem Maße steigt, als Handlungen derselben von den sowjetischen

Machthabern in unsachlicher Weise bekämpft und herabgewürdigt werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die demokratische Republik Österreich braucht in ihrer Notlage, die sich durch das Besatzungsregime ergibt, Männer von Mut und Tatkraft, die die Interessen Österreichs — und nur diese Interessen — vertreten und die Rechte der Republik verteidigen. Zu diesen Männern an der Spitze der Republik gehört, von allen Demokraten wohl unbestritten, der Herr Innenminister Helmer. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*) Wir sind uns bewußt, daß der langjährige österreichische Innenminister Helmer nie vor einem Gericht das Geständnis abzulegen braucht, daß er die Interessen der demokratischen Republik und die der Demokratie selbst jemals verraten habe, wie nach Moskauer Berichten der ehemalige langjährige russische Polizei- und Innenminister Beria vor einem russischen Gericht seinen Verrat an der Sowjetunion angeblich gestanden hat. (*Erneuter starker Beifall bei der SPÖ.*)

Im konkreten Falle darf ich wohl feststellen: Der Herr Innenminister setzt seine Verwaltungshandlungen im Einvernehmen und nach dem Willen der Mehrheit des österreichischen Parlaments und mithin der österreichischen Bevölkerung. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*) Es gibt auf diesem Gebiet keine Differenzen, und wenn er als oberstes Vollzugsorgan angegriffen wird, greift die Sowjetmacht die gesamte Bevölkerung der demokratischen Republik Österreich an. (*Starker Beifall bei der SPÖ.*)

Wir sind nicht überheblich und glauben nicht, daß alle aufgezeigten Mängel, die in der Verwaltung vom Rechnungshof festgestellt wurden, unbedingt richtig sind. Auch der Rechnungshof vertritt diese Meinung nicht, sondern er zeigt Mängel auf und gibt den Verwaltungsstellen damit die Möglichkeit, sich zu diesen Feststellungen zu äußern. Wenn die Verwaltungsstellen ihre Äußerungen rechtzeitig abgeben, gelangen diese gleichzeitig mit dem Rechnungshofbericht im Parlament zur Erörterung. Es liegt daher im Interesse aller Ressortchefs, die gestellten Fristen nicht zu versäumen, weil wir dann wesentliche Zeitersparnis bei der Erörterung des Berichtes erzielen werden. Meinungsverschiedenheiten werden immer vorkommen. Sie werden abgeklärt, und es wird daraufhin entschieden.

Vielleicht auch in die Kategorie von Meinungsverschiedenheiten gehört die Anfragebeantwortung durch den Herrn Finanzminister Kamitz hinsichtlich der Einführung einer billigen sogenannten Volkszigarette. In der Anfragebeantwortung stellt der Herr Finanz-

minister fest, daß er aus sachlichen Gründen und aus materiellen Erwägungen mit der Einführung dieser Zigarette noch zuwarten will. Bei der Erörterung dieser Frage müssen wir die materielle Seite streng von der formalrechtlichen trennen. Mag sein, daß der Herr Finanzminister Gründe hat, nicht raschest diese Zigarette einzuführen, aber formalrechtlich müssen wir feststellen: Es liegt ein Beschluß des Hauptausschusses vor, der anlässlich der letzten Zigarettenpreiserhöhung gefaßt worden ist, wonach diese Zigarette einzuführen ist. An der Sitzung des Hauptausschusses hat der Herr Finanzminister teilgenommen und hat diesem Antrag nicht widersprochen. Wir müssen daher darauf bestehen, daß der Beschluß der Volksvertretung auch tatsächlich durchgeführt wird. Wir wollen diese Frage rein sachlich erörtern, zur gegebenen Zeit, und sind überzeugt, daß diesem Grundsatz auch der Herr Finanzminister entsprechen wird.

Hohes Haus! Meine heutigen Ausführungen sind lediglich eine grundsätzliche Stellungnahme der Fraktion der sozialistischen Abgeordneten zu dem in Verhandlung stehenden Rechnungshof-Kontrollbericht. Über die einzelnen Beanstandungen werden wir im Frühherbst nach Vorlage des Rechnungsabschlusses und bei der Erörterung des künftigen Budgetvoranschlages noch weiter verhandeln, soweit in der Zwischenzeit die im Rechnungshofbericht aufgezeigten Mängel nicht abgestellt oder die bemängelten Tatbestände nicht aufgeklärt worden sind. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Böhm** (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Grubhofer.

Abg. **Grubhofer**: Hohes Haus! Der Rechnungshof ist die gemäß Bundesverfassung eingesetzte und vom Nationalrat beauftragte oberste Behörde, die die Aufsicht und Kontrolle der gesamten Staatswirtschaft des Bundes auszuüben hat. Dem Rechnungshof ist auch die Überprüfung der Gebarung der Unternehmungen übertragen, an denen der Bund finanziell beteiligt ist. Es handelt sich also bei der Tätigkeit des Rechnungshofes nicht nur um eine Kritik, wie vielfach gemeint wird — denn Kritik ist eigentlich nur eine strenge Beurteilung —, sondern es handelt sich um die Aufsicht und die Kontrolle.

Im Verwaltungsjahr 1953 hat nun der Rechnungshof in zirka 150 Dienststellen der Hoheitsverwaltung des Bundes, der Länder und Gemeinden, in den Betrieben des Bundes, in den verstaatlichten Betrieben, in den Sozialversicherungsanstalten und anderen Einrichtungen Einschau gehalten. Diese Einschau besorgten 40 Akademiker und 35 Bedienstete

mit abgeschlossener Mittelschulbildung. Die Akademiker sind zum Teil Juristen mit Fachprüfungen, dazu haben sie noch die Prüfung über Staatsverrechnungswissenschaft. Diese Prüfung haben auch die Bediensteten mit Mittelschulabschluß. Die akademischen Beamten setzen sich auch aus Absolventen der Hochschule für Welthandel zusammen, also aus Diplomkaufleuten, die jedoch auch das Doktorat dieser Hochschule erworben haben und auf wirtschaftlichem Gebiete somit besondere Fachkenntnisse besitzen. Ich sage das deshalb in aller Objektivität, weil es ja doch sowohl hier wie dort, auf beiden Seiten und auch in der Öffentlichkeit ab und zu die Meinung zu hören gibt, daß der Rechnungshof in gewissen Dingen etwas dilettantisch einschau und über zuwenig Fachkräfte verfüge. Ich glaube, dieser Vorwurf ist nicht berechtigt, wenn man weiß, daß seine Bediensteten diese Vorbildung haben.

Der Rechnungshof zeichnet in seinem diesjährigen Bericht auf über 80 Seiten auf, was er festgestellt hat. Es ist Positives und Negatives. Er verbreitert sich über das Negative, das er festgestellt hat, denn das wird aufgezeigt, um die Beseitigung zum allgemeinen Verlangen des Nationalrates machen zu können. In diesem Aufzeigen, auch in dem negativen, und in der Einschautätigkeit, die er vornimmt, geht er abwechslungsweise in sämtliche Dienststellen. Er kann ja nicht alle in einem Jahr erfassen. So hat er zum Beispiel in diesem Jahr das Bundeskanzleramt mit der ERP-Dienststelle überprüft, er hat das Bundesministerium für Inneres mit einigen Dienststellen erfaßt, die Bundesministerien für Justiz, für Unterricht, für soziale Verwaltung, für Finanzen, für Land- und Forstwirtschaft, für Handel und Wiederaufbau, für Verkehr und verstaatlichte Betriebe. Dann hat er sich um die Bundesschuld gekümmert und Einsicht genommen bei den verstaatlichten Unternehmungen einschließlich der Tabakregie und bei den Trägern der Sozialversicherung.

Wenn nun hier in einer genau auf die Rundfunkübertragungszeit abgestimmten Rede der Herr Abg. Dr. Kraus vom VdU erklärt hat, er müsse feststellen, daß der Rechnungshof nach wie vor dem Antrag des VdU nicht nachkomme, nämlich auch jene Betriebe zu überprüfen, die einen öffentlichen Verwalter haben, so muß ich ihm dazu wohl sagen (*Abg. Dr. Pfeifer: Nicht der Rechnungshof, Herr Nationalrat, sondern die Bundesregierung!*), daß er in letzter Konsequenz wohl daneben trifft, denn er rühmt sich doch, einer Gruppe anzugehören, bei der der Liberalismus obenauf steht. (*Abg. Kandutsch: Nicht der Liberalismus der Koalition!*)

Nun, wenn in letzter Konsequenz der Rechnungshof — und hier mutet er ihm wohl etwas zuviel zu — in den privatwirtschaftlichen Betrieben, die momentan auf Grund besonderer Umstände einen öffentlichen Verwalter haben, auch noch Einschau halten sollte, so wird das zuletzt so sein, daß man verlangt, der Rechnungshof möge überhaupt die gesamte Privatwirtschaft kontrollieren. Ich glaube, Herr Abg. Dr. Kraus, hier gehen Sie wohl etwas zuweit, und das wird dem Programm Ihrer Partei kaum entsprechen. Ich möchte das in aller Form festgestellt haben. Also nicht hier für die Rundfunkübertragung derartige Forderungen stellen, sondern sie in letzter Konsequenz ein wenig überlegen!

Der Rechnungshof hat also bei all diesen Ressorts, die ich aufgezählt habe, und bei all diesen Unternehmungen tatsächlich etwas zu sagen. Er regt an, empfiehlt, mahnt, stellt aus, verlangt, fordert, hat also verschiedene Nuancierungen seiner Tätigkeit und seiner Anregungen festgelegt. Im großen und ganzen sind es keine vorsätzlichen Tatbestände, auf die er aufmerksam machen muß. Darüber sind wir sehr froh. Es sind Verstöße, die mehr oder weniger in einer jahraus, jahrein absolvierten Tätigkeit sich irgendwie einschleichen können, ohne vorsätzlich gewollt zu sein.

Es gibt aber auch einige gröbere Fälle, die schon auf eine etwas zu liberale, freizügige Gebarungshandhabung der betreffenden Beamten und Beauftragten zurückzuführen sind. Und da möchte ich nur generell, ohne ins Spezielle zu gehen, auf Versuche nach Eigenmächtigkeiten bei Fondsgebarungen hinweisen, auf Versuche, Mittel des Bundes nicht nach den Haushaltsvorschriften zu verwalten, um dadurch irgendwie Mittel zu haben, über die nicht jeder Bescheid wissen soll. Das sind grobe Fehler, die wir beanstanden und die raschest abgeschafft werden müssen.

Wenn nun aber hier der Herr Abg. Stüber in seiner Dialektik von Mißständen und Ungeheuerlichkeiten spricht, so möchte ich feststellen, daß ihm diese Sprache sehr geläufig ist. Ich weiß nicht, in welcher Folgerung ihm gerade diese Sprache so sehr liegt, aber immerhin ist es ein Stück Demagogie, die er hier betrieben hat, denn es ist leicht, den Rechnungshofbericht herzunehmen, einige Sätze herauszunehmen, das oder jenes als ungeheuerliche Vernachlässigung festzustellen, ohne weiterzugehen, ohne auch nur zu erklären und zu sagen, was der Rechnungshof auf Grund seiner Einschautätigkeit, seiner Anregungen dann vom betreffenden Ressortminister für eine Antwort bekommen hat,

1612 38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Mai 1954

ohne zu sagen, daß diese Dinge bereits abgestellt sind, ohne zu sagen, warum es dazu gekommen ist, und so weiter und so fort. Das, Herr Abg. Stüber, ist Ihre Dialektik, die ich verurteile. (*Abg. Scheibenreif: Man kann ja von ihm nichts anderes erwarten! — Abg. Dr. Stüber: Auch schon was!*)

Ich möchte die Worte des Herrn Abg. Eibegger von der Sozialistischen Partei hier anerkennen. Ich möchte sie deshalb anerkennen, weil er sie jetzt wiederholt hat; denn schon im Rechnungshofausschuß sagte er: Es geht uns — der Sozialistischen Partei — nicht darum, Hetze gegen Hetze zu setzen, das heißt also, Minister gegen Minister zu stellen, oder, so wie er es heute sagte: Haust du meinen Bürokraten, hau' ich deinen Bürokraten! Ich muß sagen: Diese Sprache ist etwas Neues, diese Sprache befriedigt uns, denn sie ist die Sprache, wie sie sein soll in diesem Hause; man soll sich nicht auf das tiefe Niveau der Hetze herablassen.

Was ist nun in diesem Rechnungshofbericht für uns eine besondere Genugtuung? Vor allem das, daß es Ministerien gibt — und hier erwähne ich das Handelsministerium —, die die Kontrolle von sich aus verlangt haben. Ich treffe mich hier wieder mit dem Abg. Stüber, der da einige Dinge im Ressort des Handelsministeriums herausgelesen und herausgestellt hat, ohne darauf hinzuweisen, daß ja gerade der Handelsminister verlangt hat, diese Fondsgebarungen und die Subventionen hinsichtlich der Gewerbeausstellung 1951 usw. zu überprüfen. Es ist eine erfreuliche Feststellung, wenn ein Ressort die Prüfung von sich aus verlangt, denn das ist gesund; eine Überprüfung soll nicht gefürchtet sein.

Was uns weiter mit Genugtuung erfüllt, ist, daß der Rechnungshof Hüter der Bundesverfassung ist. Ich möchte nur drei Momente anführen und aufzeigen, wo er das tut. So stellte er beim Bundeskanzleramt fest, daß die Einrichtung der ERP-Kontrollstellen in den Ländern mit der Bundesverfassung nicht im Einklang steht. Es ist richtig, daß er das feststellt, und wir müssen ihm als Nationalrat, der die Bundesverfassung zu achten hat, dankbar sein, daß er diese Feststellung trifft. Er trifft sie auch beim Bundesministerium für Unterricht insofern, als er feststellt, daß zum Beispiel im Lande Kärnten hinsichtlich der volksbildnerischen Tätigkeit, aber auch in der Jugendförderung eine gewisse Doppelgeleisigkeit besteht. Er stellt fest, daß beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, und zwar in der mittelbaren Bundesverwaltung, in den Ländern Salzburg und Burgenland zum Beispiel, gewisse Mißstände bestehen. Vielleicht ist das etwas zu scharf gesagt, aber immerhin wird dort versucht, Mittel

des Bundes für Leute zu verwenden, die in der mittelbaren Bundesverwaltung tätig sind und die nach dem Finanzausgleichsgesetz und dem Finanz-Verfassungsgesetz vom Land bezahlt werden müssen. Ich glaube, es ist sehr richtig, wenn der Rechnungshof diese Tätigkeit fortsetzt, Hüter der Bundesverfassung zu sein, und wenn er dieser Aufgabe weiterhin seine Aufmerksamkeit schenkt.

Was uns weiter mit Freude erfüllt, ist, daß der Rechnungshof besonders im diesjährigen Bericht als Verwaltungsreformer auftritt. Er gibt zum Beispiel beim Ressort Soziale Verwaltung wertvolle Anregungen hinsichtlich der Dezentralisierung, nämlich bezüglich der Übertragung vieler Kleinarbeiten der Zentralstelle auf die unterstellten Behörden in den Ländern, um dadurch eine Verwaltungsvereinfachung herbeizuführen. Er gibt beim Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe hinsichtlich der Führung der Personalstände ebenfalls solche Anregungen. Damit ist, glaube ich, ein Pfeil auf den Rechnungshof gerichtet, nämlich ein Hinweis, daß gerade der Rechnungshof wie keine andere Stelle im österreichischen Staate befähigt wäre, Verwaltungsreform zu machen.

Ich möchte hier wiederholen, was ich im Rechnungshofausschuß diesbezüglich gesagt habe. Wer will sonst bei uns bei der momentanen politischen Konstellation, bei der Koalitionsregierung, Verwaltungsreform machen? Wer kann sie machen, ohne von da und dort angefeindet zu werden, ohne der parteipolitischen Machination bezichtigt zu werden? Ich glaube, niemand! Niemand will es übernehmen, seien wir ganz offen und ehrlich. Der Rechnungshof als überparteiliche Einrichtung, laut Verfassung eingesetzt, vom Nationalrat beauftragt, könnte diese Verwaltungsreformtätigkeit ausüben. Ich möchte ihn namens meiner Partei bitten, daß er tatsächlich auch hierin seine Aufgabe sieht und diese Tätigkeit fortsetzt. Sie ist notwendig. Wir dürfen nicht immer nur von Verwaltungsreform sprechen, nun schon volle neun Jahre, von 1945 herauf, sondern sie muß einmal einsetzen. Dieser Bericht des Rechnungshofes zeigt uns, daß er den Finger darauf legen könnte: hier gibt es Möglichkeiten einer Verwaltungsvereinfachung, da ist das zu machen, so käme es billiger, und so weiter und so fort.

Ich möchte also bitten, daß der Rechnungshof ein besonderes Augenmerk darauf legt. Er prüft ja im besonderen die finanzielle Gebarung, und da wird er, wenn er genau prüft, feststellen, daß schon eine Vereinfachung im Finanzwesen durchgeführt werden könnte. Da gibt es Vorhaben, die vom Bund und

von den Ländern subventioniert werden, andere Vorhaben werden nur von den Ländern subventioniert. Wenn man vergleicht, trifft man auf gewisse Überschneidungen. Es wäre besser, es würde hier eine Einheitlichkeit festgelegt, denn es wandern Beträge hin und her, was mit Verwaltungsarbeit verbunden ist. Es wäre besser, man würde nur sagen: Hier ist die Linie, und hier ist die andere Linie, hier ist die Linie der Subvention des Bundes, da ist die andere Linie der Subvention seitens der Länder festgelegt. Ich glaube, daß der Rechnungshof in seiner kommenden Tätigkeit gerade hier Einblick nehmen könnte und Anregungen erteilen sollte.

Als das tauglichste Mittel, als die tauglichste Stelle für die Verwaltungsreform möchte ich den Rechnungshof bezeichnen. Der Rechnungshof geht schonungslos vor, er weist ohne Rücksicht auf das Ressort und den Minister darauf hin, daß da und dort gewisse Personalverschleierungen stattgefunden haben, so etwa hinsichtlich 83 Bediensteter bei der Wildbachverbauung, 11 Bediensteter bei der Hotel- und Fremdenverkehrs-Treuhandgesellschaft, und daß bei diesem oder jenem Postamt eine 25prozentige Überhöhung des Personalstandes festzustellen ist. Schonungslos zeigt er dies alles auf. Ich möchte wissen, wer das bei der heutigen politischen Konstellation sonst noch tun könnte, wenn irgendeine andere Stelle mit der Reform und den Überwachungsaufgaben betraut wäre.

Der Rechnungshof macht bei seinen Feststellungen ab und zu auch die Bemerkung, daß vieles wirtschaftlichen Erwägungen nicht standhalten würde, und er fügt dann zur Entschuldigung sozialpolitische Erwägungen hinzu. Das ist recht, aber ich weiß nicht, ob es nun gerade die Aufgabe des Rechnungshofes ist, das zu tun. Die Aufgabe des Nationalrates ist es, festzustellen, ob sozialpolitische Momente oder wirtschaftspolitische primär sein sollen. Der Rechnungshof soll ja feststellen, was wirtschaftlich oder kaufmännisch gesehen nicht in Ordnung ist, wenn die Dinge so geführt werden, und der Nationalrat wird dann sagen: Ja, das wissen wir, das sehen wir ein, aber aus sozialpolitischen Momenten müssen wir das so belassen! Ich möchte dazu auf zwei Dinge hinweisen.

Hohes Haus! Bei den Bundesbahnen sehen wir zum Beispiel die Gestaltung des Personentarifs in einem Widerspruch zu den gemeinwirtschaftlichen und staatswirtschaftlichen Verpflichtungen. Klar müssen wir sagen, und klar müssen der zuständige Minister und der Generaldirektor sagen: Aus sozialen Rücksichten fahren wir in Österreich eben billiger als anderswo!

Ich glaube, das darf das österreichische Volk auch wissen, daß es so ist, und der gesamte Nationalrat als der Gesetzgeber und die Regierung wissen von diesen Dingen, daß dies gewissermaßen wirtschaftlich nicht tragbar, aus sozialpolitischen Rücksichten aber notwendig ist. Daß es nun einmal so ist, das müßte man doch auch in den breiten Massen des Volkes zur Kenntnis nehmen.

Eine andere Angelegenheit. Zur Tabakregie wird vom Rechnungshof festgestellt, daß sich vier große Fabriken mit der Zigarettenherzeugung befassen, und er folgert, bei einer modernen Ausgestaltung des Betriebes würde eine Fabrik genügen. Ganz klar. Aus sozialen Erwägungen und auch zum Teil aus wirtschaftlichen Erwägungen wird man dies aber nicht ändern, denn wenn die Arbeitsplatzmöglichkeiten auf das ganze Bundesgebiet verteilt sind, dann ist dies, wirtschaftlich gesehen, von Vorteil. Darin liegt ein gewisses gesundes Bestreben, denn überall dort, wo solche Fabriken sind, blüht schließlich das wirtschaftliche Leben auch in verschiedenen anderen Sektoren. In solchen Fragen darf der Nationalrat also wohl die Feststellung treffen: Jawohl, wirtschaftlich gesehen, wenn man nach rein privatwirtschaftlichen Grundsätzen, wie sie der einzelne Unternehmer hat, urteilt, hat der Rechnungshof recht, wenn er sagt, das sei unwirtschaftlich, aber der Staat, den wir verkörpern, hat die Aufgabe, sozialpolitische Momente voranzustellen.

Bei den verstaatlichten Betrieben stellen wir fest, daß die wirtschaftliche Entwicklung aufwärtsgeht. Die Zahl der Beschäftigten hat zwar im letzten Jahr etwas abgenommen, um nicht allzuviel, die Produktion ist aber in den Jahren von 1950 bis 1953 um durchschnittlich 55 Prozent gestiegen, die Produktivität hat sich in dieser Zeit ebenfalls um wesentliche Indexpunkte gehoben. Wir stellen aber auch fest, daß die verstaatlichten Betriebe eine besondere finanzielle Betreuung erfahren haben, denn in den Jahren 1945 bis 1953 sind aus Bundesmitteln 672 Millionen Schilling gegeben worden, 4351 Millionen Schilling aus ERP-Mitteln, und 3210 Millionen Schilling waren Eigenmittelzuwachs. Die Steuerleistungen, die man dazu in einem erwähnen kann, haben im Jahr 1952 636 Millionen Schilling betragen. Dann steht auch der Satz im Rechnungshofbericht, daß jene Beträge, die normalerweise als Dividenden zur Auszahlung gelangen würden, bei diesen Betrieben auf eine Fondsrücklage übertragen werden. Ich hätte es nun sehr begrüßt, wenn der Rechnungshof in diesem Zusammenhang festgestellt hätte, daß schließlich beide Verstaatlichungsgesetze im § 1 festhalten, daß eines Tages eine Ent-

1614 38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Mai 1954

schädigung erfolgen soll, und ich glaube, man müßte derartige Fondsrücklagen doch einmal dafür verwenden, die seinerzeitigen Aktionäre allmählich zu entschädigen. Denn wenn wir ein Rechtsstaat sind — und ein solcher wollen wir doch sein und werden wir auch weiterhin sein wollen —, dann müssen wir sehr ernst an die Entschädigung der seinerzeitigen Eigentümer denken.

Ich möchte nun ein kleines Detail herausnehmen und damit beweisen, daß auch der Rechnungshof durchaus nicht immer und in allem recht haben muß, daß also das, was er uns darlegt, auch nicht immer ein Evangelium ist. Das wird er sich ja auch selber nicht zumuten. Schließlich und endlich hat er seine Ansicht von den Dingen, und wir können eine andere Ansicht haben. Wir aber haben das gegeneinander abzuwägen. Zum Beispiel ist es so beim sozialen Wohnungsbau. Da prüft der Rechnungshof die „Neue Heimat“ in Linz und Graz und anderswo und stellt dann fest, daß eine umfangreiche Bautätigkeit zu verzeichnen sei, diese Bautätigkeit sei aber im Laufe des Jahres nur vorübergehender Art, während der Personalstand für das ganze Jahr gleich hoch erhalten bleibe. Nun regt er an, solche Personalstände abzubauen, weil sie die Mieten irgendwie beeinflussen; man möge nur dann, wenn eine Spitze in der Bautätigkeit besteht, mehr Fachkräfte hereinnehmen. Dazu darf ich als einer, der selber im Wohnbauwesen tätig ist, dem Rechnungshof sagen, daß dies eine irri- ge Ansicht ist. Wenn ein soziales Wohnungsbau- unternehmen möglichst billig bauen soll, wenn es alles berücksichtigt, dann muß es einen Stab von Fachkräften besitzen, die in der Lage sind, allen Dingen gegenüber, die einem in der Bauwirtschaft begegnen, gewappnet zu sein. Diese Fachkräfte bekommt man aber nicht von heute auf morgen, solche Fachkräfte muß man zum Teil erst allmählich heranbilden, die muß man bei sich haben, man kann sie also nicht ohne weiteres entlassen, um sie dann, wenn die Hochsaison ist, etwa bloß für die Zeit vom Mai bis Oktober, wieder aufzunehmen. Das ist also meines Erachtens ein Hinweis des Rechnungshofes, der doch etwas danebengeht.

Nun zu einem sehr wichtigen Kapitel, zur Bundesschuld. Die Bundesschuld wird in breiter Art erörtert, und da gebe ich zu, wenn der Laie diesen Bericht liest, dann könnte er doch meinen: Verflixt, wir haben da ein ganzes Bündel von Schuldverpflichtungen, Bundesschatzscheinen, Bürgschafts- und Zahlungsverpflichtungen gegenüber x anderen Stellen, garantierte Auslandschulden, und dabei kommt er auf eine hohe Summe. Dazu sagt nun in einem anderen Zusammen-

hang der Rechnungshof ganz richtig: Es ist notwendig, ja absolut erforderlich, daß die Kommission, die dazu bestellt ist, und zwar auch auf höhere Weisung hin — eine Kommission, die aus Vertretern des Rechnungshofes und des Finanzministeriums zusammengesetzt ist —, nun endlich die Arbeit so weit fertigbringt, daß eine Vermögensrechnung des Bundes erstellt werden kann; denn bisher konnten wir im Zusammenhang mit unserem Budget immer nur eine Erfolgsrechnung erhalten, wir können immer nur die Einnahmen und Ausgaben erfahren, wenn wir auch dabei gewisse neue Methoden eingeführt haben. Aber eine Vermögensbilanz — und die muß zum Vergleich mit unseren Schulden eben auch vorhanden sein — können wir nicht aufstellen, weil es an einer Vermögenserfassung bis dato fehlt. Ich möchte also bitten, daß auch diese Arbeiten raschestens vorwärtsgehen, damit wir vielleicht doch schon bis zum Bundesvoranschlag 1955 eine derartige Vermögensrechnung haben und die Vermögensgebarung überblicken können. Dann wird der Vergleich mit unseren Verpflichtungen, mit den Schulden und derlei Dingen leichter sein, und auch der Laie, der kleine Mann wird aufatmen, wenn er sieht, welchen Besitz wir gegenüber den Schulden haben, die uns ja doch irgendwie drücken.

Und nun muß ich noch zu dem Bericht hier im Haus selber etwas sagen. Der Herr Berichterstatter hat in einem Absatz erklärt: „Wohl die größte Kritik hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erfahren.“ Und er stellt dazu weiter fest: „Von den 12.000 gewährten Darlehen aus dem Landwirtschaftlichen Wiederaufbaufonds waren im Zeitpunkt der Einschau nur 153 Darlehen endgültig abgerechnet.“

Dazu möchte ich nun erklären, daß dies sicherlich ein Irrtum ist — das ist ja gewiß nicht mit Absicht, sondern nur zufällig geschehen —, denn es handelt sich hier nicht um Darlehen, sondern um Beihilfen. Bekanntlich besteht aber zwischen einem Darlehen und einer Beihilfe ein sehr gewaltiger Unterschied: eine Beihilfe ist nicht zurückzuzahlen, ein Darlehen aber ist eine geldliche Hilfe, die man rückerstatten muß. Wenn man hier also zum Ausdruck bringt — und das hat auch der Herr Abg. Stüber getan —, daß die meiste Kritik wohl das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erfahren hat, dann müssen wir auch objektiv feststellen, daß ja gerade das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die meisten Fonds zu verwalten hat, weil eben für alle möglichen Notwendigkeiten der bäuerlichen Wirtschaft Fonds gebildet

worden sind; wenn nun bei diesen Fondseinrichtungen da und dort, ich habe es schon einleitend erklärt, gewisse Fehler gemacht wurden, so kann man dennoch nicht das Ministerium selbst als für Fehler besonders anfällig bezeichnen.

Ich möchte hier überhaupt erklären, was ich schon im Rechnungshofausschuß getan habe: Alle Minister und alle Ministerien kommen in diesem Bericht ungefähr gleich gut oder gleich schlecht weg. Was die beanstandete Darlehenssache betrifft, so bin ich unterrichtet, daß der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes beim Landwirtschaftsministerium auf fruchtbaren Boden gefallen ist und daß das Ministerium auch eine Entgegnung vorgebracht hat; ich weiß nur nicht, warum die Entgegnung nicht vollinhaltlich auch in die Vorlage aufgenommen wurde. Auf jeden Fall ist es aber nicht mehr ganz so, wie es im Rechnungshofbericht dargestellt wurde, sondern gerade hinsichtlich des Land- und forstwirtschaftlichen Wiederaufbaufonds sind schon wesentliche Erledigungen erfolgt.

Ich wollte dies also noch am Schluß meiner Ausführungen feststellen. Darf ich nur noch so viel sagen: Der Rechnungshof sollte einmal darangehen, außer den negativen Vorbringungen auch das Positive aufzuzählen, und zwar vielleicht auch die positiven Einschauergebnisse bei der ERP-Verwaltung, bei der Milliardenbeträge abgegeben wurden, bei der im Verhältnis zu der Größe der Beträge aber nur geringe Verfehlungen vorgekommen sind, oder beim Ressort des Ministeriums für Handel und Wiederaufbau, wo jährlich Milliarden für Straßenbauten und dergleichen hinausgegeben werden, Abrechnungen noch und noch erfolgen und bisher kaum nennenswerte Durchstechereien aufgezeigt worden sind. Dasselbe gilt für den Bereich der Bundesbahnen und der Post, wo täglich Tausende von Leuten beschäftigt sind, um mit den Tarifen zu gebaren und die Gebühren einzuheben, die Kassen zu führen, und wo trotz der Milliardenbeträge, um die es sich alljährlich handelt, kaum nennenswerte Verfehlungen vorkommen. Das müßte man also auch einmal feststellen. Das muß man eben der Öffentlichkeit in Österreich auch sagen, denn wenn man vielleicht nur den Herrn Abg. Stüber hört oder aber nur eine gewisse Presse liest, dann scheint es so, als ob in der öffentlichen Verwaltung Österreichs nur lauter Negatives festzustellen sei. Daher ist es auch dankenswert, wenn der Rechnungshof in seinem Bericht auf der letzten Seite selber sagt: „Da dieser Bericht in erster Linie Unzulänglichkeiten und Mängel aufzeigt, will der Rechnungshof, so wie schon in früheren

Berichten, an dieser Stelle betonen, daß sich ein unrichtiges Bild ergäbe, wenn solche Mängel, soweit es sich um Einzelfeststellungen handelt, verallgemeinert würden und an den vielen positiven Leistungen der geprüften Verwaltungsstellen und Unternehmungen vorbeigesehen würde.“ Das stellt der Rechnungshof also selber fest.

Er sagt auch noch, er hoffe, „der Hohe Nationalrat werde aus diesem Bericht die Überzeugung gewinnen, daß die oberste Kontrollbehörde ihre Aufgabe unparteiisch und nach besten Kräften erfüllt habe“. Ich darf nun sagen, dieser Bericht gibt uns tatsächlich die Gewähr dafür, ja er beweist, daß eine überparteiliche Einsichtnahme erfolgt. Jeder Mensch hat eine Gesinnung, er soll eine haben und soll sich zu ihr bekennen, und so auch der Präsident des Rechnungshofes. Und wenn nun momentan die Zusammensetzung so ist, daß man sagt, der Präsident ist sozialistisch orientiert und der Vizepräsident ist von der ÖVP, so möge man daraus nicht folgern, daß da nun eine Parteien-einschau nach Proporz erfolgt. Dieser Bericht beweist uns — und das ist wesentlich —, daß ohne Rücksicht auf den Minister, der das Ressort verwaltet, eine überparteiliche Einschau gehandhabt wird.

Wir hoffen, daß diese überparteiliche Einschau weiterhin gepflogen wird und daß auch hinsichtlich Weisungen an die unteren Organe die Überparteilichkeit weiterhin herrscht. Denn wir hätten ein wachsames Auge, wenn irgendwie diese heutige Zusammensetzung, proporzmäßig nach politischen Gesichtspunkten, auch nach unten und von den Kontrollbeamten selbst gehandhabt würde. Da wären wir empfindlich, und vor allem würde das das österreichische Volk nicht verstehen. Ich darf Ihnen also versichern: Sie können bei uns die Gewißheit haben, daß mit diesem Bericht die Überparteilichkeit unter Beweis gestellt wurde. Wir wollen hoffen, daß diese Überparteilichkeit gewahrt bleibt, und wir wollen hoffen, daß der Rechnungshof als oberste Kontrollbehörde seine Arbeit weiterhin so vollbringt, wie sie der Nationalrat wünscht, und ich darf noch hinzufügen, weiterhin so wie bei der Einschau im Verwaltungsjahr 1953 Verwaltungsreform betreibt und auch die Verfassung hütet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Kandutsch.

Abg. Kandutsch: Meine Damen und Herren! Der verstorbene Nationalratspräsident Kunschak hat einmal ein seither schon oft zitiertes Wort ausgesprochen, daß die Debatte über den Rechnungshofbericht einer bunten Feld-

wiese gleiche, bei der jeder Abgeordnete die Gelegenheit habe, sich jene Blümlein zu pflücken, die ihm zusagen, und sie zu einem Strauß zu binden. Dieses Bonmot ist ein echtes, weil es die Situation trefflich charakterisiert. Allerdings, wenn man den heutigen Rechnungshofbericht und die Berichte der Vergangenheit betrachtet und in ihnen nach Blumen sucht, muß man sagen, daß diese Deutung eine sehr euphemistische Landschaftsmalerei ist, denn man findet viel mehr Disteln als Blumen. Es wurde allerdings heute schon von einem Vorredner gesagt, daß dies in der Ökonomik und Methode der Arbeit des Rechnungshofes gelegen sei, da er sich nicht damit abgeben könne, die vielen positiven Erfolge darzustellen, sondern daß die Kritik, die er vorzunehmen habe, zwangsläufig dazu führen muß, daß eben die weniger angenehmen Dinge, eben die Disteln, in diesem Feld zum Ausdruck kommen.

Wir sind nun nicht der Auffassung, auch nicht als Opposition, weil wir eine konstruktive Opposition betreiben wollen, daß man jetzt dieses Distelfeld dazu benützen soll, einen solchen Strauß zusammenzustellen, um dann den politischen Gegner recht unsanft darauf zu betten. Wir wollen nicht hergehen und jene Dinge aus dem Bericht herausgreifen, welche eben unserer eigenen politischen Argumentation dienlich sein könnten, sondern objektiv darangehen und auch das anerkennen, was hier eben von der Verwaltung, der Führung des Staates und der Wirtschaftsbetriebe geleistet worden ist. Nur so erfüllt letzten Endes der Rechnungshofbericht auch die notwendige Funktion, die ihm zugedacht ist, nämlich hinzuweisen auf Mängel, Anregungen zu geben und aufzufordern, diese Mängel auch abzustellen.

Man muß sich allerdings einmal darüber klar werden, welche, ich möchte sagen, Strukturmängel und auch kaum abstellbare Mängel dem Rechnungshof und seiner Methode selbst anhaften. Denn es wäre vollkommen verkehrt, diesen Einschaubericht als eine unfehlbare, apodiktische Wahrheit hinzunehmen und sich dem vollkommen kritiklos zu unterwerfen. Das ist nicht möglich, denn die einzelnen Fachgebiete und Materien, die kontrolliert werden, sind ja ihrer Natur nach sehr verschieden.

Wir hören heute ununterbrochen von der Verwaltung, aber es wird nicht nur die Verwaltung geprüft, denn wir hoffen doch sehr, daß zum Beispiel die Führung eines verstaatlichten Betriebes etwas mehr ist als nur Verwaltung. Sie ist, wenn sie funktionieren soll — ob verstaatlicht oder in Privathänden —, echte Unternehmertätigkeit mit all den Risiken, die damit verbunden sind, mit all den Im-

ponderabilien und mit jener gewissen nicht abwägbaren Überlegung einer zukünftigen Beurteilung, wobei natürlich jetzt ein Bericht, der solche Maßnahmen kontrolliert, sicherlich sehr problematisch wird.

Wir haben trotz dieser Bedenken, die, wie ich glaube, jeder einzelne von Ihnen auch haben müßte und sicher hat, selbstverständlich die feste Überzeugung, daß der Rechnungshof ein überaus positives und notwendiges Organ in unserem Staate ist. Sein Wert besteht für uns einmal schon darin, daß er überhaupt existiert und daß er, wie die Rute im Fenster, über allen Verwaltungsstellen des Landes schwebt und dort schon die Frage: Was wird, was würde der Rechnungshof dazu sagen?, in vielen Fällen ausschlaggebend dafür ist, daß Verordnungen und Gesetze tatsächlich eingehalten werden.

Die zweite positive Bewertung, die wir geben, ist, daß wir auch anerkennen müssen, daß hier ein überparteiliches Instrument geschaffen wurde, das sich erstens bemüht, objektiv zu sein, und zweitens es wagen kann, Unpopuläres tatsächlich auszusprechen.

Mein Herr Vorredner, Kollege Grubhofer aus Vorarlberg, hat ja ein sehr, sehr brennendes Problem in diesem Zusammenhang angeschnitten und es mit jener Offenheit beleuchtet, die den Alemannen auszeichnet; er sagte nämlich, der Rechnungshof könne verwaltungsreformerisch tätig werden, weil es die heutige politische Situation in Österreich, das heißt das Koalitionssystem, verhindere, daß man das Problem der Verwaltungsreform anpacke.

Der heutige Handelsminister hat einmal im steirischen Landtag, dem damals auch ich angehörte, das Wort ausgesprochen, daß die Verwaltungsreform eine Schicksalsfrage für die österreichische Wirtschaft sei. Wenn man aber nun glaubt, man könne diese Schicksalsfrage dem Rechnungshof anvertrauen oder vielleicht ihm die Verantwortung überlassen, dann meine ich, daß man es sich doch zu billig macht; denn Mängel festzustellen, erfordert eine gewisse Grundlagenforschung der Verwaltungsreform, erfordert da und dort auch Hinweise, daß eine Dezentralisation günstiger sei als eine zentralistische Verwaltung. Das ist sehr wertvoll, aber noch nicht die Verwaltungsreform selbst. Denn dort, wo sie problematisch, das heißt unpopulär wird, müssen die beiden Regierungsparteien mit ihrer vollen Verantwortlichkeit und Autorität eintreten und die entsprechenden Maßnahmen und Gesetze schaffen. Wenn aber diese Bereitschaft nicht besteht und jeder, der, wie zum Beispiel der VdU, von dieser Verwaltungsreform viel gesprochen hat, in der politischen Propaganda dann als

beamtenfeindlich bezeichnet wird, ist das kein Weg zur Verwaltungsreform, auch dann nicht, wenn der Rechnungshof sich Jahr für Jahr die Finger wund schreibt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang gleich noch auf ein Zweites kommen, das vom Kollegen Grubhofer in einer Replik auf die Ausführungen unseres Klubobmannes Doktor Kraus angeschnitten wurde. Im ersten Teil haben Sie absolut unrecht. Es war keine Kritik gegenüber dem Rechnungshof, daß er nicht die öffentlichen Verwaltungen kontrolliert, sondern es war eine Kritik an der Bundesregierung, die diese unsere Anregungen ablehnt, die Kontrolltätigkeit auf jene Bereiche auszudehnen. Zu dem aber, was Sie sonst im Grundsätzlichen erklären, daß es eigentlich unserer liberalen Wirtschaftsauffassung nicht entspräche, wenn wir auch dem Rechnungshof noch weitere Kontrollmöglichkeiten geben, ist erstens zu sagen, daß die Verwaltungstätigkeit in Österreich im Zuge der Normalisierung und der Bereinigung der Frage des Deutschen Eigentums jetzt hoffentlich auf ein Minimum eingeschränkt wird. Diese Verwaltungstätigkeit ist eine typische Nachkriegsgeburt mit allen jenen moralischen Bedenklichkeiten, denen Sie, meine Herren von der ÖVP, nicht zuletzt den Krauland-Fall zu verdanken haben. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß jeder, der von der öffentlichen Hand eingesetzt ist, irgendeine wirtschaftliche Tätigkeit auszuüben, und auf der anderen Seite alle Institutionen, welche das Recht bekommen, durch Gesetz Zwangsmitgliedsbeiträge einzusammeln, auch kontrolliert gehören.

Wir haben deshalb heute auch den Antrag gestellt, daß etwa auch die Kammern in Zukunft einer Kontrolle unterliegen sollen. Das ist sicherlich kein Gegensatz zu unserer sonstigen Auffassung, sondern sicherlich nur dazu gedacht, eben einen besonderen Mißstand hier mit diesem Instrument mitbereinigen zu helfen. Natürlich — und das habe ich früher schon angeschnitten — wollen wir nicht, daß der Rechnungshof jetzt in wirtschaftspolitischen Fragen, in betriebswirtschaftlichen Fragen eine solche Autorität wird, daß die Verantwortungsfreudigkeit, die Risikofreude und alle jene Eigenschaften, die einer, der einem Unternehmen vorsteht, besitzen muß, einfach verschüttet werden. Aber das ist nun wieder eine besondere Aufgabe, die sich der Rechnungshof selber zu stellen hat, nämlich seine eigenen Grenzen zu erkennen.

Wir glauben nun nicht, daß dies immer und überall bisher schon geschehen ist, sondern es gibt eine Reihe von Fällen im Bereiche der Unternehmungen und des Kontroll-

berichtes darüber, wo der Rechnungshof eigentlich mit einer ziemlichen Kühnheit Maßnahmen der Vergangenheit, die sich aus einer Lage notwendig ergeben haben, kritisiert und auch Empfehlungen für Maßnahmen in der Zukunft gibt, was schon deswegen sehr schwierig ist, weil man sich doch nicht in einem 14tägigen Einschauezeitraum schon einen solchen Überblick verschaffen kann (*Zustimmung bei der WdU*), um überhaupt alle Fragen eines Betriebes kennenzulernen, geschweige denn, für die Zukunft Prognosen zu stellen; umso mehr, als sich kein anderes Gebiet des öffentlichen Lebens ununterbrochen so wandelt wie gerade die Wirtschaft, die Volkswirtschaft, insbesondere in einem Land wie Österreich, das in einem so großen Maße exportabhängig ist und daher von allen Bewegungen und Schwankungen des Weltmarktes mit betroffen wird.

Diese Frage der Klassifizierung und der Bewertung dieser Maßnahmen — und ich sehe ein, daß man ohne sie kaum auskommt — macht nun im weitgehenden Maße die Problematik der Tätigkeit des Rechnungshofes auf diesem Gebiete aus, und deshalb haben wir uns der Aufforderung der beiden Regierungsparteien im Ausschuß angeschlossen, vom Rechnungshof im heurigen Herbst beim Jahresabschluß eine Äußerung zu verlangen, wie sich die einzelnen Ministerien und Ressorts zu den Anregungen und festgestellten Mängeln geäußert haben.

Wir haben aber in der Generaldebatte darüber hinaus noch etwas angeregt, was schließlich auch angenommen wurde, daß man nämlich dem Kontrollierten selber die Möglichkeit der Gegenäußerung gibt. Denn es gibt selbstverständlich Mängel, die derjenige, der kontrolliert wurde, als Nicht-Mängel bezeichnet, wo subjektive Wertmaßstäbe angelegt werden und wo derjenige, der ein Urteil bekommen soll — nämlich der Abgeordnete hier in dem Hause —, ein Recht darauf hat, diese Gegenäußerung zu hören. Dies war für uns besonders wichtig, und wir freuen uns, daß es nun möglich gewesen ist, das in einem gemeinsamen Antrag auch tatsächlich durchzusetzen.

Wenn ich noch etwas über die zahlenmäßige und qualitative Zusammensetzung des Rechnungshofes sagen darf — es ist ein Thema, das heute schon angeschnitten worden ist —, so das, daß sein Personalstand zahlenmäßig sicherlich gering ist. Die etwa 70 Herren, die hier die Aufgabe haben, in diesem Staat so umfangreiche Einschaue- und Kontrollen vorzunehmen, sind kaum in der Lage, dies in einem genügenden Ausmaße zu tun. Daß hervorragende Fachleute am Werke sind, steht

außer Zweifel, insbesondere in Richtung der kommerziellen und volkswirtschaftlichen Bedeutung ihrer Tätigkeit. Eine Schwäche des Rechnungshofes ist zweifelsohne, daß es ihm auf dem Gebiete des rein Technischen an Fachleuten mangelt. Es ist mir zum Beispiel bekannt, daß auf dem Stahlsektor erst seit einem halben oder dreiviertel Jahr überhaupt ein Fachmann tätig ist, und dabei ein Fachmann, der bei all seinen sonstigen Qualitäten jahrelang aus dem Betrieb weg ist und infolgedessen eine ganze Reihe von modernen technischen Entwicklungen, die wir in Österreich auf dem Gebiete der Eisen- und Stahlerzeugung Gott sei Dank haben, nicht mehr aus eigener Anschauung kennt. Und es ist kaum möglich, heute die Kommerzialität verschiedener moderner Einrichtungen kennenzulernen, wenn man nicht mit ihrer technischen Entwicklung vollkommen vertraut ist. Also auch hier ergibt sich für uns selbstverständlich die Notwendigkeit, alle diese Berichte mit dem notwendigen Respekt zu lesen, sie aber dann nicht einfach als Ausfluß einer höheren und daher unfehlbaren Eingebung zu werten.

Ich möchte noch abschließend auf eine gewisse Gefahr hinweisen, die, weil es nun überall im Leben neben den Sonnenseiten auch die Schattenseiten gibt, nicht zu übersehen ist. Es ist heute zum Beispiel von verschiedenen Herren sehr scharf kritisiert worden, daß gesetzliche Bestimmungen nicht eingehalten wurden. Das liegt nicht immer am bösen Willen derer, die das nicht tun, sondern das liegt zum Teil an den schlechten Gesetzen, die Sie gemacht haben. *(Zustimmung bei der WdU.)*

Insbesondere möchte ich auf den Sektor der Landwirtschaft hinweisen. Es hat doch in den letzten Jahren sogar einige Prozesse gegeben, in denen hohe Funktionäre wegen Nichteinhaltung verschiedener Preisregelungsgesetze angeklagt gewesen sind. Ich glaube, es war der Herr Minister Thoma selber dabei. Ich erinnere mich aber nicht, daß der Prozeß durchgeführt wurde, weil eben die in den Bestimmungen enthaltenen Vorschriften so unsinnig waren, daß man eben den Mann gar nicht zur Verantwortung ziehen konnte, außer man hätte ihm gesagt: Sie sind deshalb zu bestrafen, weil sie es verhindert haben, daß ein großes Industriegebiet nicht mit Schweinefleisch beliefert worden ist. Das ist ein neues Übel, daß zum Teil schlechte Gesetze vorhanden sind, die dann unter der Erprobung der realen Wirklichkeit und des sich täglich wandelnden Lebens ihre Unzweckmäßigkeit erweisen und nun die Verantwortlichen zwingen, entweder den Schritt zu wagen, etwas gegen den Buchstaben des Gesetzes vorzunehmen und damit doch der Bevölkerung zu dienen, oder aus

Angst vor dem Rechnungshof zu sagen: Nein, dann lasse ich die Zügel schleifen, weil ich mich nicht einer gewissen Übertretung einer Verordnung schuldig machen will. Der meist beschrittene Weg ist der, daß man dann nach Hilfskonstruktionen sucht, um gewisse Verordnungen dem Buchstaben nach zu umgehen, sie aber doch so einzubauen und formell zu gestalten, daß man dann auch noch vor dem Rechnungshof bestehen kann. Es wird also auch hier sehr viel Energie für diese Zwecke verwendet, die für andere Zwecke zweifellos günstiger zu verwenden wäre.

Das hätten wir allgemein zu sagen, wobei ich aber abschließend noch einmal betonen möchte — das ergibt sich aus unserem Antrag, das Kontrollrecht zu erweitern —, daß wir bei Berücksichtigung aller dieser Komponenten die Existenz des Rechnungshofes und seine Tätigkeit auf das höchste anerkennen und für notwendig halten.

Ich möchte nun zu einigen speziellen Fällen Stellung nehmen und hier besonders beim Sozialministerium das Problem des Invalideneinstellungsgesetzes beziehungsweise der Lage der Beschäftigung von Kriegsinvaliden darstellen, weil es durch eine Wendung im Bericht angeschnitten wird, und zwar durch die Darstellung, daß in Tirol zwei Drittel der Betriebe keine Invaliden beschäftigen und lieber die Ausgleichstaxe bezahlen. Es gibt eine zweite Stelle, wo die Frage der Invalidenbeschäftigung angeschnitten wird: bei der Heilstätte der Invalidenversicherungsanstalt Felbring, wo der Rechnungshof zum erstenmal zum Ausdruck bringt, daß hier eine Anstalt praktisch doch auch der öffentlichen Hand die auferlegte Pflicht, Kriegsinvalide zu beschäftigen, nicht erfüllt. Dieses Problem wurde im Ausschuß von Herrn Dr. Pittermann angeschnitten und die Aufforderung an alle Parteien gerichtet, sich mit der Frage intensiv zu beschäftigen.

Nun muß einmal gesagt werden, daß der Bericht des Rechnungshofes, soweit er die Tiroler Verhältnisse angeht, keinen klaren Überblick gibt, denn die Feststellung, daß soundso viele Betriebe keine Invaliden beschäftigen, bedeutet noch nicht, hier einen Überblick über die Gesamtverhältnisse zu haben, da man auf der anderen Seite nicht weiß, wie viele Invalide es in Tirol gibt, wie viele ohne Beschäftigung sind und ob daher diese Unternehmungen dort ihrer moralischen Pflicht nicht nachkommen und Invalide anstellen, sondern lieber diese Ausgleichstaxe bezahlen. Darüber spricht sich der Rechnungshofbericht nicht aus. Das ganze Problem ist gerade deswegen so schwer zu beurteilen, weil es umfassende Zahlen auf diesem Gebiet nicht gibt. Ich habe aber die Auffassung, daß dies irgendwie einer Absicht entspringt, denn

die öffentliche Hand ist auf diesem Gebiete besonders säumig. Wir haben zwar eine gesetzlich fundierte Verpflichtung, aber die Durchführungsverordnung, welche die Einstellung im öffentlichen Dienst klarstellen müßte, ist bis heute nicht erlassen.

Nun sagt der Rechnungshof, man sollte die Ausgleichstaxe erhöhen, weil die niedrige Höhe Anreiz dafür sei, sich vor dieser Pflicht zu drücken. Ich glaube, daß man die Richtigkeit dieser Argumentation bezweifeln muß, denn, wenn es einen Wettlauf gibt zwischen Moral und Ökonomie, dann wird die Ökonomie siegen, sofern nicht die Moral von vornherein als die Stärkere da ist. Dies läßt sich nicht in Ziffern ausdrücken.

Vor allem hätte aber die öffentliche Hand die wirkliche Verpflichtung, hier mit bestem Beispiel voranzugehen und nicht der Privatwirtschaft ein schlechtes Beispiel zu bieten. Das muß einmal klargestellt werden. Für die öffentliche Hand darf es, wie zum Beispiel in Westdeutschland, überhaupt keine Möglichkeit geben, sich von dieser Verpflichtung loszukaufen. Dort sind die Quoten für die öffentliche Hand ungünstiger als für die Privatwirtschaft, und es gibt keine Ausgleichstaxe, sondern man hat hier den Kriegsversehrten tatsächlich zu helfen.

Damit allein wird diese Frage nicht gelöst sein, sondern das, was wir vor allem wünschen, ist in erster Linie, dem Invaliden den Weg in die Produktion und in die Beschäftigung, in den vollwertigen Beruf zu ebnen; da wird es eine ganze Reihe von Möglichkeiten geben, um diese Bestrebungen zu fördern. Ich denke nur zum Beispiel, daß man auf Grund der Erfahrungen mit einigen Modellbetrieben Invalidenbetriebe überhaupt errichtet, mit besonderen Beschäftigungsarten, die dem jetzigen körperlichen Zustand der Invaliden entsprechen. Die öffentliche Hand hat heute die Möglichkeit, durch Kredite, durch Ausfallshaftung und so weiter solche Betriebe zu errichten und eine ganze Menge solcher Maßnahmen mehr zu treffen. Wir hoffen nur, daß das, was im Rechnungshofausschuß angeregt wurde, nämlich eine gemeinsame Bemühung zu unternehmen, dieses Problems Herr zu werden, auch in die Wirklichkeit umgesetzt wird.

Ich möchte aber nun noch zu einem Kapitel sprechen, das sicherlich zu den bedeutungsvollsten in dem ganzen Rechnungshofbericht überhaupt gehört: das ist der Bericht über die verstaatlichten Betriebe. In seiner einleitenden Bemerkung stellt der Rechnungshof fest, daß die Entwicklung im Zeichen einer wirtschaftlichen Konsolidierung gestanden sei. Er bringt interessantes Zahlenmaterial nicht nur über den Produktionssektor, den Produktivitätssektor, sondern auch über den Preissektor,

und zwar eigentlich zum erstenmal sehr interessante Vergleichsziffern auch mit anderen Ländern, etwa mit der Montan-Union, mit England und den USA.

Dieser Bericht ist eine grobe Übersicht, aus der heraus man natürlich viele Argumente finden kann, je nach dem, wie man sie selber anwenden will, vor allem in positiver Richtung, denn es wird niemand bestreiten können, daß zumindest in der Frage der Höhe der Quantitäten und Dimensionen eine Entwicklung nach oben erreicht worden ist. Es steht aber natürlich nichts drinnen über jene Fragen, die in der Wirtschaft und insbesondere in der österreichischen Wirtschaft mit von ausschlaggebender Bedeutung sind, nämlich über die Frage der Qualität und die Frage der weiteren möglichen Entwicklung auf diesem Sektor, was auszudenken ja zweifelsohne auch sehr schwierig sein würde, da hier auf diesem Gebiete alle Dinge in Fluß sind.

Nun möchte ich aber auf ein Kapitel besonders eingehen, dessen Behandlung auch durch die Darstellung hier im Rechnungshofbericht ausgelöst wird, und das ist die Frage des Verhältnisses Österreichs zur Montan-Union. Mein Kollege Gredler hat vor einem Jahr an den Herrn Minister die Anfrage gerichtet, was er zu tun gedenkt, um hier eine Koordinierung der beiderseitigen Interessen herbeizuführen. Es war damals bereits klar, daß, was sowohl die Rohstoffversorgung als auch die Frage des Absatzes anlangt, es sich Österreich nicht wird leisten können, neben der Montan-Union herzuleben, ohne den Versuch zu unternehmen, eine Absprache, eine Übereinstimmung der Interessen herbeizuführen. Es hat sich dies aus der Umstrukturierung unseres Außenhandels zwangsläufig ergeben, denn unser Absatzgebiet liegt in diesen Ländern, die heute im Montan-Pool vereinigt sind. Der Herr Minister sagte uns damals, diese Frage sei von keiner Aktualität, da die österreichischen Unternehmungen in der Eisen- und Stahlindustrie durch die Investitionen und die gute Führung in den letzten Jahren in einen Stand versetzt worden seien, daß sie auf dem Weltmarkt mehr oder weniger mit und ohne Montan-Union jederzeit konkurrenzfähig wären. Wir wollen heute annehmen, daß der Herr Minister damals aus rein politischen Aspekten diese Erklärung abgegeben hat, denn wir wissen sehr wohl, wieviel Staub diese Frage im Alliierten Rat aufgewirbelt hat und wie schwierig es gewesen ist, hier zu einer vernünftigen Haltung und Einstellung im Verhältnis zu den Alliierten zu kommen. Ansonsten könnten wir eine solche Beantwortung nicht verstehen. Es ist ja inzwischen anders geworden, und wir

wissen, daß gerade im jetzigen Augenblick Verhandlungen mit der Hohen Behörde stattfinden, welche diese Übereinstimmung der Interessen herbeiführen sollen.

Wir halten es aber nun für nicht sehr glücklich — und auch aus diesem Grunde halten wir uns heute bei der Debatte zurück —, daß gerade in diesem Zeitpunkt durch den Rechnungshofbericht Zahlenmaterial veröffentlicht wurde, das nach unserer Auffassung die Verhandlungen mit der Hohen Behörde erschweren muß. Die Lage Österreichs ist doch so, daß wir auf der einen Seite nicht formelles Mitglied werden können. Wenn man den Zeitungsberichten glauben darf — die Abgeordneten erfahren ja von solchen Verhandlungen nie etwas —, ist es anscheinend das Bemühen der Regierung, aus der Tatsache der Nichtmitgliedschaft die Vorteile zu ziehen, die man praktisch erst aus der Tatsache einer faktischen Behandlung als Mitglied ziehen kann. Dieser Versuch, der, wenn er gelingt, sicherlich sehr viel für sich hat, ist aber ohne Zweifel erschwert worden durch die Veröffentlichung jener Preisgestaltung, die auch hier im Rechnungshofbericht ihren Ausdruck gefunden hat.

Wir sind also keineswegs der Meinung, daß alles, was der Rechnungshofbericht auf dem Sektor der Entwicklung der verstaatlichten Betriebe berichtet, jetzt unter allen Umständen und mit aller Gewalt zu verkleinern, zu verniedlichen und herabzuziehen ist, und daß die verstaatlichten Betriebe auf jeden Fall bloß aus einer gewissen grundsätzlichen Haltung zu dieser Frage negativ zu kritisieren sind. Das tun wir nicht; wir wollen die Dinge so betrachten, wie sie sind.

Ich darf aber abschließend zu einem Kapitel Stellung nehmen, das ganz und gar in das Problem der verstaatlichten Industrie hineingehört und das heute in einem viel höheren Ausmaß Gegenstand der allgemeinen Diskussion in der Öffentlichkeit ist als etwa die Frage der rein wirtschaftlichen Entwicklung der Produktion und Produktivität, die Frage der Investitionsbegünstigung und der Privilegien, die die verstaatlichten Betriebe ohne Zweifel bekommen haben. Alle diese Fragen sind in den Hintergrund getreten. Im Vordergrund steht im Bereich der verstaatlichten Industrie das rein personelle, das personalpolitische, das heißt überhaupt das politische und, wenn Sie wollen, in letzter Konsequenz auch das menschliche Problem.

Die Gegner der Verstaatlichung haben ja immer wieder angeführt — und das nicht zu Unrecht —, daß vor allem eben die personellen Fragen und damit auch die Führungsfrage von solchen Unternehmungen in einem Staat, der von Parteien beherrscht wird,

immer wieder unter der Pression dieser politischen Verhältnisse stehen. (*Abg. Dengler: Was sollen wir denn an die Stelle der Parteien setzen?*) Wenn wir den Koalitionspakt kennen, dann sehen wir, daß zum Beispiel der Bereich der verstaatlichten Industrie besonders in die Regelung der Proporzwirtschaft eingeschlossen wurde. Hier wird es natürlich problematisch, weil der einzelne leitende Angestellte, der an verantwortlicher Stelle ist, auch die Verantwortung zu tragen hat. Diese Verantwortung und Risikofreudigkeit kann ihm niemand wegnehmen, auch kein Kollektiv, keine Partei, auch keine Staatspartei und keine Regierung.

Es wird zwangsläufig verhindert werden müssen, daß Verhältnisse bestehen, wie sie beispielsweise in dem größten verstaatlichten Betrieb jahrelang geherrscht haben. Glauben Sie, daß es der VÖEST in ihrer betrieblichen Produktion genützt hat, daß sie an Ansehen im In- und Ausland gewonnen hat, wenn eine Führungskrise die andere abgelöst hat? Und das ist noch nicht zu Ende. Ich erinnere an eine Rede, die hier im Hause von einem ÖVP-Abgeordneten gehalten wurde, in der es hieß, daß das Problem der VÖEST von der Tagesordnung nicht abgesetzt werde.

Hierin liegt zweifellos einmal ein Problem, für das Sie uns, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, bis jetzt noch nicht einmal die Aussicht einer wirklichen Lösung gezeigt haben. Die jetzige Führung der VÖEST — das müssen wir hier auch sagen — scheint sich deswegen den Unmut zugezogen zu haben, weil sie den ehrlichen Versuch unternommen hat, den Betrieb kommerziell zu führen und den Parteeinfluß nach Möglichkeit, soweit das in diesem Staat überhaupt geht, auszuschalten. Aber anscheinend gelingt das einem Generaldirektor in einem verstaatlichten Betrieb nur dann, wenn er die wirtschaftliche Unabhängigkeit hat, dadurch, daß er selbst noch Unternehmen besitzt und im geeigneten Augenblick ausweichen kann. Es ist so, daß derjenige, der nur noch in einer Zwitterstellung zwischen Wirtschaftsführer und Beamten steht, eines Tages ins Kittchen gesetzt wird und nach Monaten freigesprochen wird oder in Erfahrung bringt, daß gegen ihn nichts vorliegt, was den Staatsanwalt zu einer Anklage veranlassen könnte. Das nützt zweifellos nicht dem Ansehen unserer Betriebe und unserer Wirtschaft, und hier liegt eines der schwerwiegendsten Probleme überhaupt.

Aber so, wie sich das in der obersten Führung ausdrückt, so geht es auch hinunter bis zur Belegschaft selber. Die Belegschaft ist — ich glaube, das werden die Sozialisten zugeben müssen — innerlich noch lange nicht

überzeugt, daß die Hoffnungen, die sich bei ihnen einst mit der Verstaatlichung verbunden haben, etwa schon erfüllt wurden. Ich erinnere an sehr offenherzige Artikel in der sozialistischen Fachliteratur, worin untersucht wird, daß ein Genosse Direktor nicht viel anders handeln kann als ein Direktor der bürgerlichen Ära, daß es gilt, gewisse Grundsätze der Wirtschaftsführung im Konkurrenzkampf anzuwenden, daß man gezwungen ist, zu sozialen Forderungen nein zu sagen, auch wenn man dasselbe Parteibuch trägt wie der andere.

Die Schaffung der größeren inneren Verbundenheit mit dem Betrieb dadurch, daß man der Belegschaft das Gefühl gegeben hat — das ist eine sehr fiktive Überzeugung —, der Betrieb gehöre nun ihr, ist zweifellos nicht gelungen. Aber vollständig gelungen ist eines: die Ausrichtung dieser Betriebe nach dem Willen der dortigen politischen Machthaber. Was sich hier bei den Betriebsratswahlen, bei den Aufnahmen und Entlassungen usw. abgespielt hat, das ist einfach Gesinnungsterror, der es uns heute vielleicht plausibel erscheinen läßt, warum die „Sozialdemokraten“ auf einmal die „Demokraten“ amputiert haben und sich heute nur noch „Sozialisten“ nennen. *(Heiterkeit und Zwischenrufe.)*

Es ist in den letzten Monaten auf diesem Gebiete besonders arg geworden. Und wenn gerade im jetzigen Augenblick das Problem des Antiterrorgesetzes und das Problem verschiedener anderer Gesetzeswünsche, die geeignet sind, die Freiheit der Arbeit noch weiter einzuschränken, zur Diskussion stehen, dann muß man nur auf die heute bestehenden Zustände hinweisen, um sagen zu können, daß man solchen Novellierungen im Augenblick nicht zustimmen kann. *(Beifall bei der WdU.)* Niemand wird eine Freude haben an Gesetzen, die mit dem Wort „Anti“ beginnen. Aber die Frage, ob ein solches Gesetz notwendig ist oder nicht, hängt nicht davon ab, was der einzelne an sich empfindet oder ein Abgeordneter hier im Hause vorhat und was ihm vorschwebt, sondern hängt davon ab, ob die Situation, in der sich die nichtsozialistischen Arbeitnehmer in den verstaatlichten Betrieben befinden, eine solche Novellierung zuläßt. *(Abg. Dr. Kraus: Sehr richtig!)* Und sie läßt sie vom Standpunkt der übrigen Fraktionen deswegen nicht zu, weil eben alles, was heute geeignet ist, einen bestehenden Schutz noch mehr einzuschränken, zu einem nur noch größeren und unbeschränkteren Terror führen würde.

Ich bin nicht der Überzeugung, daß die Sozialisten besonders klug handeln, wenn sie in den von ihnen geführten Betrieben so offensichtlich heute ihre alten Ideale über Bord werfen und heute dort in ihrem Kampf

um die Gesinnung des Menschen mit sehr brutalen Mitteln der Existenz, der Wohnung usw. operieren. Wenn man schon die „bösen Kapitalisten“ von einst heute sozial gefesselt hat — und das war Ihre Leistung, meine Damen und Herren! —, dann kann man das nicht für alle Zeiten dadurch machen, daß man die Methoden der Kapitalisten kopiert und, weil mit staatlicher Gewalt unterstützt, noch wesentlich potenziert. *(Beifall bei den Unabhängigen.)*

Das wird sicher einige Zeit gut gehen. Das sprunghafte Ansteigen der sozialistischen Stimmen in verschiedenen Staatsbetrieben bei den Betriebsratswahlen hat bewiesen, daß diese Methode Erfolge mit sich bringt. Wenn wir nun heute eine Bevölkerung haben, die überfordert gewesen ist, die jahrzehntelang in irgendeiner Form durch die politischen Wirrnisse seelisch belastet war, und wenn wir heute einen ausgesprochenen Zug zu jener verständlichen materialistischen Auffassung haben, daß man eine politische Ansicht für seine Existenz nicht mehr aufs Spiel setzen solle, so ist das eine momentane Situation und eine psychologische Situation, mit der man spekuliert, aber sie wird über kurz oder lang nach dem Gesetz von Wirkung und Gegenwirkung auch ihre Gegenwirkung zeigen, dann nämlich, wenn man in breiter Front bemerkt hat und einsieht, daß der heute eingeschlagene Weg nichts mit dem zu tun hat, was einmal das Ideal der Arbeiterbewegung im sozialistisch-marxistischen Lager gewesen ist.

Deswegen möchte ich Ihnen beim Kapitel verstaatlichte Betriebe — und damit will ich auch abschließen — folgendes sagen. *(Ruf bei der SPÖ: Höchste Zeit!)* Soll ich ein bißchen weitersprechen? Provozieren Sie mich nicht!

Der Rechnungshofbericht soll in seiner Gesamtheit alle Gutwilligen dazu inspirieren, über die hier aufgeführten Fakten hinweg die wirklichen Mängel, die wirklichen Krisenerscheinungen unseres wirtschaftlichen, politischen und sozialen Gefüges in diesem Staate zu erkennen und dann in einer gemeinsamen Aussprache zu versuchen, sie auch wirklich zu überwinden! *(Lebhafter Beifall bei der WdU.)*

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag, den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen, einstimmig angenommen.

1622 38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Mai 1954

Die Ausschlußentschließung wird ebenfalls einstimmig angenommen.

Präsident **Böhm**: Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Ich habe noch mitzuteilen, daß die Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses nicht, wie in der Einladung angegeben, um 17 Uhr, sondern schon eine halbe Stunde nach der

Haussitzung stattfindet, und zwar in dem Lokal, das den Mitgliedern des Ausschusses bekannt ist.

Die nächste Sitzung des Hauses findet Mittwoch, den 19. Mai, 11 Uhr vormittag, statt. Die Tagesordnung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 30 Minuten